

ZÜLPICH

DIE RÖMERSTADT

5. OKTOBER 2018

NR. **10**

17. JAHRGANG

Sinzenicher Musikfest war ein toller Erfolg

60 Jahre Freundschaft mit Engelhartszell

Bericht im Innenteil



Ein mittlerweile 60-jähriges Freundschaftsband verknüpft den Zülpicher Ortsteil Sinzenich und die Marktgemeinde Engelhartszell in Oberösterreich. Auch Bürgermeister Ulf Hürtgen gratulierte zu diesem außergewöhnlichen Jubiläum.

Blayer Delegation
zu Gast in Zülpich

Neubürgerempfang
der Stadt Zülpich war
ein voller Erfolg

Chlodwig-Schule
mit neuem Logo

Drachenfest
im Seepark
am 14. Oktober 2018

NOTRUFNUMMERN!

Ambulanter ärztlicher Notdienst:

116117 (kostenlose Rufnummer)

In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen –
Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr:

112 oder **02251/5036**.

Notdienste der Zahnärzte:

01805-986700.

Apothekennotdienst:

Festnetz: **0800-0022833** (kostenlos)

vom Handy: **22833** (69 ct./min.)

Weitere Infos zum Notdienst unter:

www.aponet.de

...und so weiter, weil sich alle Beteiligten wieder mal einig waren, dass die Freundschaft generationsübergreifend auch die weiteren Jahrzehnte überdauern wird. Als der Vorstand vor drei Jahren mit der Planung für das Musikfest begann, beschloss dieser, den 5-jährigen Turnus aus Anlass der 60-jährigen Freundschaft um ein Jahr zu verschieben, um diese gebührend zu feiern. Der nachfolgenden Einladung sind die Engelhartszeller dann auch wieder gerne gefolgt, um mit der Musikkapelle das 3-tägige Fest zu verschönern. Freitags fand dann auch gleich schon eine zünftige Opening-Party statt, bei der DJ Simon Frings kräftig einheizte. Musik aus Eifel, Böhmen und Mähren



Am darauffolgenden Samstag hatten die Sinzenicher für die Engelhartszeller einen Ausflug in die Eifel eingeplant und am Abend standen zwei weitere Höhepunkte des Festes auf dem Programm. Das Zelt war restlos ausverkauft. Um die 500, teilweise von weither angereisten Besucher (ein Besucher war sogar mit dem Fahrrad aus der Schweiz angereist), konnten sich über die musikalischen Vorträge der „Jungen Eifelländer Blasmusik“ freuen, die den Abend mit schwungvollen böhmischen Melodien eröffneten. „Alleine dieses Konzert war schon das Eintrittsgeld wert“, hörte man nach dem mehr als 1 ½-stündigen Vortrag von einigen

Zuschauern. Doch den Auftritt der nachfolgenden „Blaskapelle GLORIA“ aus Tschechien werden die Zuschauer ebenfalls so schnell nicht vergessen. Von ABBA bis zu solistischen mährischen Eigenkompositionen reichte das Repertoire der Musiker, die mit Ansagerin und zwei Sängerinnen in 13-stündiger Busfahrt angereist waren.

Nach einer nur kurzen Nacht versammelten sich am Sonntag bereits um 9:00 Uhr Engelhartszeller und Sinzenicher Musikerinnen und Musiker wieder zum gemeinsamen Kirchengang, wo in einer feierlichen Messe das Kirchweihfest begangen wurde. Schließlich fiel das Musikfest diesmal auf das Datum der Sinzenicher Kirmes, die ebenfalls an diesem Tag gefeiert wurde.

Im Anschluss an die hl. Messe gestalteten die Engelhartszeller die Gefallenenehrung am Ehrenmal und eröffneten das sonntägliche Musikfestival mit einem Frühschoppen. Dabei folgten noch einige Ehrungen.

Seitens der Engelhartszeller Gäste erhielten der ehemalige langjährige Vereinsvorsitzende Thomas Pössl und der dortige Bürgermeister Roland Pichler und aus Sinzenich Ortsvorsteher Josef Heinrichs, Margret und Hermann-Josef Frings und Uwe Kleinert Urkunden für „Besondere Verdienste zur Förderung der Freundschaft Engelhartzell-Sinzenich“.

Auch Zülpichs Bürgermeister Ulf Hürtgen, der es sich nicht hatte nehmen lassen, an mehreren Tagen das Jubiläumsfest zu besuchen, ergriff das Wort. Er erklärte, dass ihm, wenn er so um sich in die vielen jugendlichen Gesichter schaue, um die langjährige Freundschaft nicht Bange werde. Diese bestünde schon länger als alle städtischen Partnerschaften und sei in Sinzenich bereits fest verankert.

Schließlich findet man in Sinzenich nicht nur auf dem Dorfplatz eine Freundschaftstafel, sondern am Ortseingang auch eine Engelhartszeller Zille und ganz offiziell sogar eine Engelhartszeller Straße, an der das Musikheim gelegen ist.

Danach präsentierte das Jugendorchester des Musikvereins sein Können. Mit Melodien aus aller Welt und Musik aus Film und Fernsehen eroberten die Jugendlichen im Sturm die Herzen der Besucher. Für musikalische Abwechslung sorgten der von Lothar Zeller geleitete Chor InTakt, die Musikvereinigung Röttgen und der Musikverein aus Hümmel. Erst kurz vor 19:00 Uhr erklang seitens der Hümmeler, deren Damen sich auch mit einer Tanzeinlage in Dirndltracht präsentierten, der letzte Takt. Damit fand der bisher längste Musikfest-Marathon seinen würdigen Abschluss.



Für das nächste Jahr ist bereits wieder ein Besuch in Engelhartzell fest eingeplant, womit die Geschichte der Freundschaft weiter fortgeschrieben wird.

Fotos: Uwe Kleinert

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Nach Aussetzen der Wehrpflicht:

Das Bürgerbüro übermittelt Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Betroffene können Widerspruch einlegen

Der deutsche Bundestag hat beschlossen die Wehrpflicht ab 1. Juli 2011 auszusetzen. Seit Beginn dieses Monats sind damit volljährige Jugendliche nicht mehr verpflichtet, Wehr- oder Zivildienst zu leisten. Stattdessen wurde der freiwillige Wehrdienst für Frauen und Männer entwickelt. Im Zuge dieser Neuregelung sind die Meldebehörden nach § 58c Soldatengesetz aufgefordert, die Daten der Frauen und Männer, die für den freiwilligen Wehrdienst in Frage kommen, künftig bis zum 31. März dem Bundesamt für Wehrverwaltung zu melden. Gemeldet werden Name und aktuelle Anschrift von Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im folgenden Jahr volljährig werden.

Das Bürgerbüro Zülpich weist darauf hin, dass die betroffenen Jugendlichen, gemäß § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes gegen die Übermittlung ihrer Daten Widerspruch einlegen können. Dieser muss schriftlich oder persönlich bei der Stadt Zülpich -Bürgerbüro- Markt 21, 53909 Zülpich eingelegt werden.

Zülpich, 26.09.2018

Der Bürgermeister

Ulf Hürtgen

Öffentliche Bekanntmachung

Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied des Rates der Stadt Zülpich

Ich gebe hiermit bekannt, dass das Ratsmitglied Christin Stepanski durch Verzichtserklärung vom 21.08.2018 gemäß § 37 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz NRW ihren Sitz im Rat der Stadt Zülpich verloren hat.

Gemäß §§ 45 Kommunalwahlgesetz NRW und 69 Kommunalwahlordnung NRW habe ich festgestellt, dass in der Reserveliste der „Junge Alternative Zülpich“ als Nächstfolgende Herr Jan Simons und Herr Andreas Heinen benannt sind, welche aber außer Betracht bleiben, weil sie aus der Wählergruppe der „Junge Alternative Zülpich“ ausgeschieden sind.

Gemäß §§ 45 Kommunalwahlgesetz NRW und 69 Kommunalwahlordnung NRW habe ich sodann festgestellt, dass in der Reserveliste der „Junge Alternative Zülpich“ als Nächstfolgende Frau Sina Krämer benannt ist.

Frau Sina Krämer wurde dieser freie Sitz zugewiesen.

Durch Erklärung vom 03.09.2018 hat Frau Sina Krämer die Wahl angenommen. Gegen diese Entscheidung des Wahlleiters kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz

1. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist beim unterzeichnenden Wahlleiter, Rathaus, Markt 21, 53909 Zülpich, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Zülpich, den 13.09.2018

Stadt Zülpich

Der Bürgermeister

Ulf Hürtgen

Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15.02.2005 zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.12.2016 werden am 1. August 2019 die Kinder schulpflichtig, die in der Zeit vom

01.10.2012 bis 30.09.2013

geboren sind.

Falls Sie bisher vom Schulverwaltungsamt der Stadt Zülpich noch nicht angeschrieben wurden, bitte ich Sie, sich telefonisch unter der Telefonnummer (0 22 52) 52-268 zu melden.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder, die schulpflichtig werden, werden gebeten, ihre Kinder zur Schulaufnahme bei der jeweiligen Grundschule anzumelden. Hierbei ist die Anmeldefrist bzw. der Anmeldetermin der jeweiligen Grundschule unbedingt einzuhalten.

Bei der Anmeldung sollen die Kinder – außer bei der Chlodwig-Schule – bereits mitgebracht werden. Es sind die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch der Eltern sowie ein Passbild mitzubringen.

Da seit dem Schuljahr 2008/2009 die Grundschulbezirke in Zülpich aufgehoben sind, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Ihr Kind an einer Grundschule Ihrer Wahl anzumelden.

Gemäß § 46 Abs. 3 Schulgesetz hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.

Die Anmeldung Ihres Kindes ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft:

1. Es müssen noch freie Plätze an der „Wunschgrundschule“ vorhanden sein und
2. der Schulträger (in diesem Falle die Stadt Zülpich) übernimmt nur die Schülerfahrkosten oder den Schülertransport bis zur nächstgelegenen Grundschule.

Gemäß der Schülerfahrkostenverordnung ist nächstgelegene Schule die Schule, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann und deren Besuch schulorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen.

Sollten Sie sich für eine andere als die nächstgelegene Schule entscheiden, müssen Sie als Erziehungsberechtigte die Beförderung selber sicherstellen.

Für die in Weiler in der Ebene wohnenden Schulneulinge wird bei notwendigem Bedarf mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 eine Busverbindung zur nächstgelegenen Grundschule in Wichterich organisiert.

Für die Anmeldung der Schulneulinge sind folgende Termine festgesetzt:

1) Chlodwig-Schule, Kath. Grundschule der Stadt Zülpich, Kettenweg 29 (Tel. 0 22 52/83 39 56)

Für die Kinder aus der Kernstadt Zülpich sowie aus den Ortsteilen Hoven, Floren, Füssenich, Geich, Bessenich und Juntersdorf ist die Chlodwig-Schule die nächstgelegene Schule.

In den jeweiligen Kindergärten finden Informationsveranstaltungen statt und zwar am:

Dienstag,	04.09.18	um 19.00 Uhr	im KiGa „Blayer Straße“, Zülpich
Montag,	24.09.18	um 14.30 Uhr	im KiGa „Kleine Freunde“, Hoven
Dienstag,	25.09.18	um 14.30 Uhr	im KiGa „St. Peter“, Zülpich
Montag,	01.10.18	um 18.30 Uhr	im KiGa „Zauberbox“, Bessenich
Donnerstag,	04.10.18	um 17.00 Uhr	im KiGa „Rappel-Zappel“, Zülpich
Mittwoch,	10.10.18	um 14.30 Uhr	im KiGa „St. Elisabeth“, Füssenich
Donnerstag,	11.10.18	um 18.00 Uhr	im KiGa „Familienbande“, Zülpich

Hier werden auch die Anmeldeformulare ausgegeben. Diese sind aber auch im Sekretariat der Chlodwig-Schule erhältlich. Telefonisch ist das Sekretariat der Chlodwig-Schule montags bis donnerstags von 8.00 bis 13.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr für Auskünfte und weitere Informationen erreichbar.

Anmeldetermine:

Montag,	29.10.18 bis Mittwoch, 31.10.18	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Freitag,	02.11.18	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag,	05.11.18 bis Donnerstag, 08.11.18	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Freitag,	09.11.18	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Darüber hinaus nur nach telefonischer Vereinbarung!

Zur Anmeldung bitte das ausgefüllte Anmeldeformular, die Geburtsurkunde und ein Passbild des Kindes mitbringen (die Kinder müssen nicht dabei sein). Das Schulspiel mit den Kindern findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. Die Listen für die Terminierung des Schulspiels liegen zu den Anmeldezeiten im Sekretariat aus.

2) Städt. kath. Grundschule Sinzenich, Gartenstraße 33 (Tel. 0 22 52/ 83 39 60)

Für die Kinder aus den Ortsteilen Sinzenich, Merzenich, Schwerfen incl. Virnich, Langendorf, Bürvenich und Eppenich ist die KGS Sinzenich die nächstgelegene Schule.

Anmeldetermine:

Dienstag,	09.10.2018	von 08.15 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag,	11.10.2018	von 08.15 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag,	30.10.2018	von 08.15 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch,	31.10.2018	von 08.15 Uhr bis 12.00 Uhr

Bitte erfragen Sie sich während der Bürozeiten (Dienstag und Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) einen Termin im Sekretariat (0 22 52/83 39 60), damit Sie mit Ihrem Kind nicht unnötig warten müssen. Wir planen ein erstes

Kennenlernen mit Ihrem Kind, während Sie die Formalitäten erledigen.

Unsere Kolleginnen werden im Januar die Schulfähigkeit Ihres Kindes in spielerischer Form im Kindergarten beobachten. Besucht Ihr Kind keinen Kindergarten, findet das Schulspiel in unserer Schule statt.

An der KGS Sinzenich gibt es keinen Informationsabend, stattdessen beantworten wir Ihre Fragen an einem Informationsvormittag und laden Sie als Erziehungsberechtigte mit Ihrem Kind für Samstag, den 06.10.2018 um 9.30 Uhr zum „Tag der offenen Tür“ in unsere Schule ein. Sie können in den bestehenden Klassen am Unterricht teilnehmen und erhalten wichtige Informationen zum Ablauf der Schulanmeldung bis hin zum ersten Schultag.

3) Städt. kath. Grundschule Ülpenich, Eulenweg 10 (Tel. 0 22 52/83 39 50)
Für die Kinder aus den Ortsteilen Ülpenich, Dürscheven, Nemmenich, Lüssem, Enzen, Linzenich und Lövenich ist die KGS Ülpenich die nächstgelegene Schule.

Die städt. kath. Grundschule Ülpenich lädt für Montag, den 01.10.2018 um 19.30 Uhr zu einem Informationsabend vor der Einschulung ein. Hier erhalten Sie Auskünfte zu wichtigen Bereichen der Schulorganisation, des Unterrichts in der Schuleingangsstufe, zu den angebotenen Betreuungsmaßnahmen („Schule von 8 bis 1“ und „Offene Ganztagschule“) und zum Ablauf der Schulanmeldung. Außerdem wird darüber gesprochen, ob bzw. wie Sie Ihr Kind bis zur Einschulung noch weiter fördern können.

Anmeldetermine:

Montag,	05.11.2018	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag,	06.11.2018	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag,	08.11.2018	von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag,	10.11.2018	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bitte bringen Sie Ihr Kind zur Schulanmeldung mit!

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten bei der Schulanmeldung wird um Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. (0 22 52/83 39 50) - möglichst zu den Bürozeiten montags und mittwochs in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr - gebeten.

4) Städt. Gemeinschaftsgrundschule Wichterich, Jahnstraße (Tel. 0 22 51/ 5 38 77)

Für die Kinder aus den Ortsteilen Weiler in der Ebene, Wichterich, Mülheim, Niederelvenich, Oberelvenich und Rövenich sowie das restliche Stadtgebiet aufgrund der Wahlmöglichkeit der Erziehungsberechtigten gemäß § 26 Abs. 5 Schulgesetz NRW ist die GGS Wichterich die nächstgelegene Schule.

Anmeldezeitraum:

Montag, 05.11.2018 bis Freitag, 09.11.2018

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 02251/53877 dienstags bis donnerstags in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Bitte bringen Sie Ihr Kind zur Schulanmeldung mit!

Die Gemeinschaftsgrundschule Wichterich lädt am Montag, 24.09.2018 um 19:30 Uhr zu einem Informationsabend über das Lernen in jahrgangsgemischten Klassen ein. Außerdem wird das Schulleben und die offene Ganztagschule vorgestellt.

Zülpich, den 10.07.2018

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Gez.

Preuß



RELAXEN & WOHLFÜHLEN

- traditionelle Thaimassage
- Öl- und Aromaölmassagen
- heiße Kräuterstempelmassage
- Kopf-, Rücken-, Schulter-Teilmassagen
- Infrarot-Wärmekabine

Geschenkgutscheine zu jedem Anlass!

Moon von Hoegen
 Marienstraße 2
 52391 Vettweiß-Soller
 Telefon: 0 24 24/90 12 13

Mobil: 0171/2 04 96 38
 von-hoegen@t-online.de
 www.saranyathaispa.de

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 8. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Zülpich Nr. 11/7 Zülpich „Erweiterung Feuerwache Zülpich“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 8. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Zülpich Nr. 11/7 „Erweiterung Feuerwache Zülpich“ gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Zielsetzung der Bebauungsplanänderung besteht darin, die planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung von Erweiterungsgebäuden der Feuerwehr auf der vorhandenen Vorhaltefläche geschaffen. Kurzfristig ist die Errichtung von 3 Garagen vorgesehen, um Unterstellmöglichkeiten für zusätzlich angeschaffte Fahrzeuge zu schaffen. Die überbaubare Fläche bietet darüber hinaus noch Reserven für zukünftige Erweiterungen des Gebäudebestands der Feuerwehr.

Die für einen Bebauungsplan gem. § 13 a (Innenentwicklung) erforderlichen Vorbedingungen werden erfüllt. Es handelt sich um ein Vorhaben von weniger als 20.000 qm zulässiger Grundfläche im Sinne von § 19 Abs. 2 BauNVO.

Es besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsregelung wird nicht angewendet.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes v. 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 18.09.2018 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Zülpich Nr. 11/7 Zülpich „Erweiterung Feuerwache Zülpich“

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der o. g. Bebauungsplanänderung wird in der Zeit von

Montag, den 15.10.2018

bis einschl. Freitag, den 16.11.2018

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich der o. g. Bebauungsplanänderung geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.

Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen.

Um die Arbeitsabläufe bei der Erfassung und Auswertung der Stellungnahmen zu erleichtern, wird darum gebeten, diese entweder als Brief oder als E-Mail zu schicken.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter Stadt Zülpich/Startseite/Bekanntmachungen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit alle Einwendungen

ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

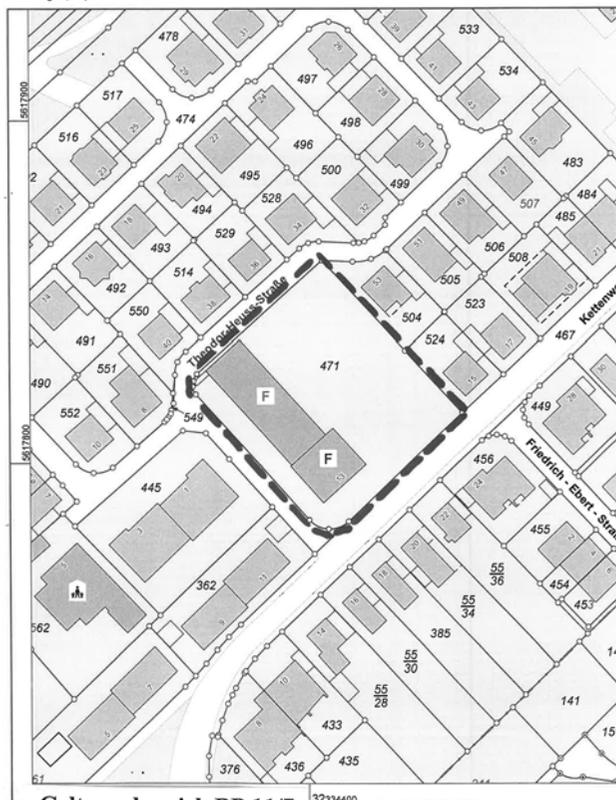


Kreis Euskirchen
Katasteramt
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Flurkarte NRW 1:1000

Flurstück: 471
Plan: 13
Gemarkung: Zülpich
Kettenweg 13, Zülpich

Erstellt: 26.09.2018
Zeichen:



Geltungsbereich BP 11/7

8. Änderung

Nach dem abschließenden Beschluss über die Bebauungsplanänderung durch den Stadtrat (Satzungsbeschluss) erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Stadt Zülpich, den 24.09.2018

Ulf Hürtgen

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans der Stadt Zülpich Nr. 11/10 Zülpich „Krefelder Straße“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans der Stadt Zülpich Nr. 11/10 Zülpich „Krefelder Straße“ gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Zielsetzung der Bebauungsplanänderung besteht darin, angesichts der bevorstehenden vollständigen Reaktivierung der Bördebahn, die gesamte Parzelle 1858 mit dem Bahnhofgebäude (Bestandsschutz) als Parkplatzfläche zu sichern, um im Nahbereich des Haltepunktes der Bördebahn eine möglichst große Zahl an Stellplätzen (P&R) bereit stellen zu können.

Die für einen Bebauungsplan gem. § 13 a (Innenentwicklung) erforderlichen Vorbedingungen werden erfüllt. Es handelt sich um ein Vorhaben von weniger als 20.000 qm zulässiger Grundfläche im Sinne von § 19 Abs. 2 BauNVO.

Es besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsregelung wird nicht angewendet.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes v. 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 18.09.2018 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans der Stadt Zülpich Nr. 11/10 Zülpich „Krefelder Straße“

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der o. g. Bebauungsplanänderung wird in der Zeit von

Montag, den 15.10.2018
bis einschl. Freitag, den 16.11.2018

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

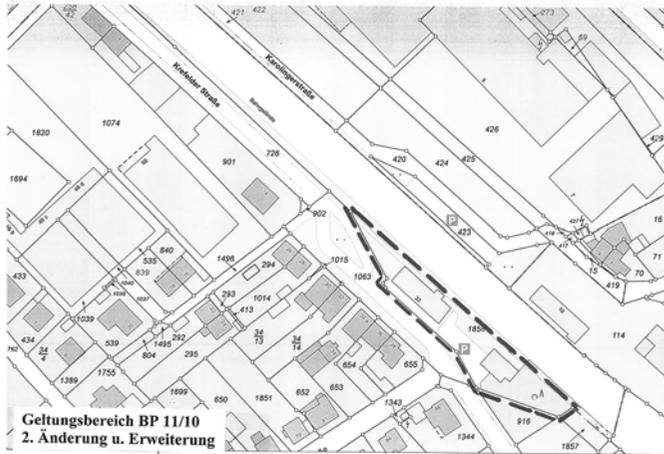
sonie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich der o. g. Bebauungsplanänderung geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.



Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen.

Um die Arbeitsabläufe bei der Erfassung und Auswertung der Stellungnahmen zu erleichtern, wird darum gebeten, diese entweder als Brief oder als E-Mail zu schicken.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter Stadt Zülpich/Startseite/Bekanntmachungen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit alle Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nach dem abschließenden Beschluss über die Bebauungsplanänderung durch den Stadtrat (Satzungsbeschluss) erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Stadt Zülpich, den 24.09.2018

Ulf Hürtgen

Bürgermeister

Kanzlei für Erbrecht und Arbeitsrecht

Rechtsanwälte
Gärtner
Fachanwälte & Kollegen
Schulze

Köln

Brühl

Zülpich



Rechtsanwalt
Heino Schulze

Fachanwalt für
Arbeitsrecht
Testaments-
vollstrecker
(AGT und DVEV)

Tel. 02252 / 835486

Fax 02252 / 835487

Moselstrasse 52

53909 Zülpich-Ülpnich

www.kanzlei-gsk.com

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Zülpich Nr. 11/56 Zülpich „Zufahrt Papierfabrik Kappa zur B 477“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Zülpich Nr. 11/56 Zülpich „Zufahrt Papierfabrik Kappa zur B 477“ beschlossen und die Verwaltung damit beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Zielsetzung der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Mitarbeiterparkplatzes westlich der Papierfabrik im Bereich der LKW-Zufahrt zur B 477 zur Sicherstellung der langfristigen betrieblichen Belange der Papierfabrik unter Wahrung des vorbeugenden Immissionsschutzes im angrenzenden Wohnumfeld sowie die angemessene Kompensation der Überplanung von bisherigen ökologischen Ausgleichsflächen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes v. 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 18.09.2018 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Zülpich Nr. 11/56 „Zufahrt Papierfabrik Kappa zur B 477“

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der o. g. Bebauungsplanänderung wird in der Zeit von

Montag, den 15.10.2018

bis einschl. Freitag, den 16.11.2018

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

**Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

ausgelegt.

Der Geltungsbereich der o.g. Bebauungsplanänderung geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.



Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbericht

Der zur Begründung des Bebauungsplanentwurfes gehörende Umweltbericht untersucht die Auswirkungen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/56 auf die verschiedenen Schutzgüter.

Schutzgut Mensch und Gesundheit: keine Beeinträchtigung bzgl. Wohnumfeld und Erholungsfunktion, Radweg bleibt erhalten, keine zusätzliche Lärmbeeinträchtigungen zu erwarten.

Schutzgut Tiere und Pflanzen/biologische Vielfalt: Grünlandfläche, keine Reviere planungsrelevanter Vogelarten bei artenschutzrechtlicher Prüfung festgestellt, keine erheblichen planbedingten Auswirkungen.

Schutzgut Boden/Fläche: Versiegelung von ca. 1 ha natürlicher Bodenfläche, vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen, Bodeneingriff und Flächeninanspruchnahme als erheblich zu bewerten.

Schutzgut Wasser: kein Eingriff in Grundwasserhaushalt und keine stofflichen Einträge, Auswirkungen auf Grundwasserneubildung nicht erheblich, keine erheblichen Auswirkungen auf Oberflächengewässer.

Schutzgut Klima/Luft: keine Auswirkungen auf lokal- oder regionalklimatische Situation, da keine zusätzlichen oder erstmaligen Emissionen.

Schutzgut Landschaft: Grünlandbereiche und Gehölzstrukturen, visuelle Beeinträchtigungen, keine erheblichen Umweltauswirkungen wegen bestehender Vorbelastungen durch Fabrik und LKW-Zufahrt.

Kulturgüter und sonstige Sachgüter: keine vorhanden

Kumulierung mit benachbarten Gebieten und Wechselwirkungen: keine erheblichen Auswirkungen.

Ökologische Ausgleichsmaßnahmen: Pflanzung Gebüsch als interne Maßnahme, Umwandlung von drei Ackerflächen in artenreiche extensiv genutzte Mähwiesen als externe Ausgleichsmaßnahmen.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten: Erhaltung bestehender Stellplatz innerhalb des Werksgeländes nicht möglich wegen Engpass an Produktions- und Lagerkapazitäten, enge räumliche Anbindung an Werkstor erforderlich, daher keine Alternative zum geplanten Standort.

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Als planerisches Instrument der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung hat der landschaftspflegerische Begleitplan die Aufgabe, die Leistungsfähigkeit von Naturlandschaft und Landschaftsbild zu sichern bzw. wiederherzustellen. Durch Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen wird gewährleistet, dass nach Ende des Bauprojektes keine erheblichen Beeinträchtigungen verbleiben bzw. unvermeidbare Eingriffe durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.

Durch den geplanten Mitarbeiterparkplatz können potenziell Umweltwirkungen von folgenden Faktoren ausgehen: Flächeninanspruchnahme von Grünland (Ausgleichsfläche), Veränderung von Lebensräumen durch Randeffekte, akustische und optische Störungen durch Verkehrsaufkommen und unmittelbare Gefährdung von Individuen durch Flächenbeanspruchung.

Ergebnis Eingriffsbilanzierung: Kompensationsbedarf insgesamt 49.936 Wertpunkte gemäß „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“
Interne Ausgleichsmaßnahmen: Pflanzung eines Gebüsches im Süden des Parkplatzes zur Minderung der Auswirkungen des Parkplatzes auf angrenzendes Naturschutzgebiet gemäß beiliegender Pflanzliste.

Externe Ausgleichsmaßnahmen: Maßnahme 1 nördlich angrenzend an Plangebiet: Umwandlung von 10.985 qm Ackerfläche durch Einsaat mit zertifiziertem Regio-Saatgut in artenreiche, extensiv genutzte Mähwiese, Weiterentwicklung durch regelmäßige Mahd unter Abfuhr des Mähgutes; Maßnahme 2 nördlich Plangebiet: Umwandlung von 720 qm Ackerfläche wie Maßnahme 1; Maßnahme 3 südöstlich Sinzenich: Umwandlung von 4.940 qm Ackerfläche wie Maßnahme 1.

Artenschutzrechtliche Prüfung

In der artenschutzrechtlichen Betrachtung wird geprüft, ob und ggfls. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte durch die Baumaßnahmen auftreten können. Ggf. werden Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen dargestellt, die geeignet sind, das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu vermeiden.

Auf der Vorhabenfläche selbst konnten keine Reviere planungsrelevanter Vogelarten, aber auch keine Reviere sog. Allerweltsarten festgestellt werden. Auch das Vorkommen von Arten gem. Anhang IV der FFH-RL kann für den Bereich ausgeschlossen werden. Lediglich Nahrungsgäste und Durchzügler wurden beobachtet. Im benachbarten Umfeld des Plangebietes (100m Puffer) konnten Nachweise von Brutansiedlungen sog. Allerweltsarten festgestellt werden. Eine Beeinträchtigung dieser wenig störanfälligen Arten kann ausgeschlossen werden. Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist das Vorhaben somit zulässig.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurden keine Stellungnahmen zu umweltrelevanten Themen abgegeben:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Themenbereichen abgegeben:

Kreisverband Natur- und Umweltschutz Euskirchen, Ortsarbeitskreis Zülpich, 13.11.2017: Plangebiet Teil Landschaftsschutzgebiet Neffelbachau, im BP 11/56 Festsetzung als Ausgleichsfläche M1 mit Zweckbestimmung Grünlandfläche und dauerhafter Erhaltung, landesplanerische Zustimmung Bezirksregierung zum BP 11/56 nur unter Voraussetzung Beschränkung Flächeninanspruchnahme auf Trasse der Zufahrt, Verbot der Grünlandumwandlung nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 LNatSchG, Vermeidungsgebot gem. § 15 Abs. 1 BNatSchG, Ausnahmen vom Umwandlungsverbot Grünland nur bei adäquatem Ausgleich, Biotopwertefazit 54.000 Punkte bei Inanspruchnahme von 0,6 ha Ausgleichsfläche M 1 für Parkplatz, Abschluss städtebaulicher Vertrag zur Sicherung der Ausgleichsflächen, Kompensationsdauer entsprechend Dauer des Eingriffes.

Straßen NRW 21.11.2017

Auswirkung zusätzliches Verkehrsaufkommen auf umliegende Verkehrsknotenpunkte, Unfallhäufungen in den letzten 5 Jahren an den Knoten B 477/K 82 und B 477/B265, Befürchtung Zunahme von Unfällen durch Verkehrszunahme, Forderung Verkehrsgutachten, Kostenübernahme für evt. Rechtsausfädelungsspur der Kappzufahrt durch Stadt Zülpich.

BUND, Kreisgruppe Euskirchen 17.11.2017

Verweis auf Stellungnahme Kreisverband Natur- u. Umweltschutz (s.o.), Vorschlag Verlagerung Parkplatz östlich des Bahndamms zur Entkoppelung der beiden Verkehre (LKW u. PKW), Forderung keine Inanspruchnahme Landschaftsschutzgebiet.

Kreis Euskirchen, 14.11.2017

Untere Bodenschutzbehörde: keine Eintragungen im Altlastenkataster, keine Ausweisung von schutzwürdigen Böden im Plangebiet, Behandlung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Boden im Umweltbericht.

Planungsamt: Darstellung Plangebiet im Regionalplan als allgemeiner Freiraum und Agrar-Waldbereich, Überlagerung mit Kennzeichnung „Freiraumfunktion: Schutz der Natur“, FNP-Änderung vorgesehen?

Untere Naturschutzbehörde, 14.11.2017: Lage im Landschaftsschutzgebiet „Neffelbachau“, Ausgleichsfläche M 1 im BP 11/56, Berücksichtigung bei Eingriffsbewertung, Ausgleich als Grünland, Forderung Abstandhaltung des Parkplatzes zum angrenzenden Naturschutzgebiet zum Erhalt Biotopverbund, Vermeidungs- und Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Geologischer Dienst, 06.11.2017

Plangebiet Erdbebenzone 2, geologische Untergrundklasse T, Berücksichtigung DIN 4149:2005, Empfehlung Untersuchung Baugrundeigenschaften, grundwasserbeeinflusste Böden aus Bachablagerungen Neffelbach und Mühlengraben sowie kolluvial abgelagerte Böden über Terrassenablagerungen, ungleichmäßige Bodenbewegungen aufgrund Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlentagebaus nicht auszuschließen, Berücksichtigung der Versiegelungsproblematik in der Ausgleichsbilanzierung, Gewährleistung des Schutzes des Mutterbodens, Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung während der Bauphase, Empfehlung bodenfunktionsbezogene Kompensation, Empfehlung Anwendung Korrekturfaktor in der Ausgleichsbilanzierung für Verbrauch Bodenwasserhaushaltsfunktionen/Grundwasserfunktionen/Boden-Klimafunktionen.

Erfverband, 13.11.2017

Auftreten flurnaher Grundwasserstände im Plangebiet.

Bezirksregierung Köln, Dez. 53 Immissionsschutz, 22.11.2017

Wegen Abstandssituation keine erheblichen Belästigungen der nächstgelegenen Wohngebiete zu befürchten, keine Bedenken.

Hinweise:

Sämtliche o. g. Gutachten und Stellungnahmen können während der Offenlage im Rathaus eingesehen werden.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter Stadt Zülpich/Startseite/Bekanntmachungen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltschutzgesetzes mit alle Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Um die Arbeitsabläufe bei der Erfassung und Auswertung der Stellungnahmen zu erleichtern, wird darum gebeten, diese entweder als Brief oder als E-Mail zu schicken.

Nach dem abschließenden Beschluss über die Bebauungsplanänderung durch den Stadtrat (Satzungsbeschluss) erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Stadt Zülpich, den 26.09.2018

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Zülpich Nr. 51/4 Enzen „Pfarrer-Funke-Straße“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Zülpich Nr. 51/4 Enzen „Pfarrer-Funke-Straße“ gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Zielsetzung der Bebauungsplanänderung stellt sich folgendermaßen dar: Der Bebauungsplan Nr. 51/4 Enzen „Pfarrer-Funke-Straße“ ist seit Juni 2018 rechtskräftig und es liegen der Verwaltung inzwischen erste Bauanträge vor. Dabei hat sich herausgestellt, dass zur Abrundung der außenliegenden Wohnbaugrundstücke eine Vergrößerung der Gartenbereich um ca. 10 m sinnvoll ist. Da z. B. Zaunanlagen ohne planungsrechtliche Absicherung der vergrößerten Gartenflächen im Außenbereich nicht zulässig sind, könnten die neuen Grundstückseigentümer ihre Parzellen nicht einfrieden. Um dieses Problem zu lösen, wird der Bebauungsplan entsprechend geändert und das Wohngebiet um 10 m Gartenfläche vergrößert.

Da die Grundfläche des Geltungsbereiches der 1. Änderung gem. § 19 Abs. 2 BauNVO nur ca. 1.100 m² groß ist und zudem keine erheblichen Umweltauswirkungen zu befürchten sind, wird ein beschleunigtes Verfahren gem. § 13 b BauGB durchgeführt (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren). Eine frühzeitige Beteiligung erfolgt nicht. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes und die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsregelung wird verzichtet.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes v. 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 18.09.2018 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Zülpich Nr. 51/4 Enzen „Pfarrer-Funke-Straße“

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.



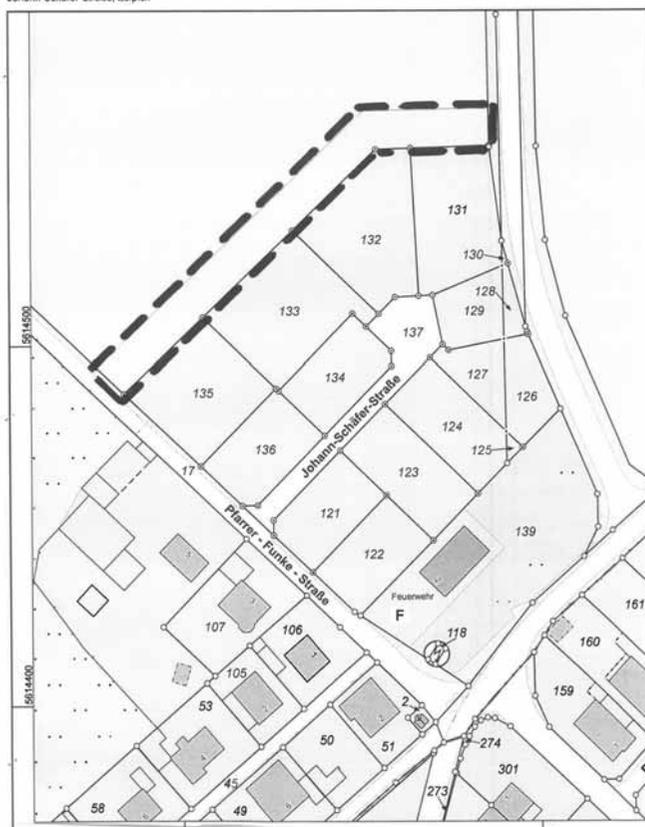
Kreis Euskirchen
Katasteramt
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Flurstück: 137
Flur: 15
Gemarkung: Enzen
Johann-Schäfer-Straße, Zülpich

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:1000

Erstellt: 26.09.2018
Zeichen:



Geltungsbereich BP 51/4

1. Änderung

Der Entwurf der o. g. Bebauungsplanänderung wird in der Zeit von
Montag, den 15.10.2018

bis einschl. Freitag, den 16.11.2018

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich der o.g. Bebauungsplanänderung geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.

Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen.

Um die Arbeitsabläufe bei der Erfassung und Auswertung der Stellungnahmen zu erleichtern, wird darum gebeten, diese entweder als Brief oder als E-Mail zu schicken.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter Stadt Zülpich/Startseite/Bekanntmachungen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit alle Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nach dem abschließenden Beschluss über die Bebauungsplanänderung durch den Stadtrat (Feststellungsbeschluss) erhalten die Einwander eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Stadt Zülpich, den 24.09.2018

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 11/66 Zülpich „Römertgärten“ und zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich im Bereich „Wohngebiet Römertgärten“ (Parallelverfahren)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 11/66 Zülpich „Römertgärten“ und zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich im Bereich „Wohngebiet Römertgärten“ gefasst.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für die Entwürfe der o. g. Bauleitpläne die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Entwürfe der o. g. Bauleitpläne werden in der Zeit von

Montag, den 15.10.2018
bis einschl. Freitag, den 16.11.2018

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Die Geltungsbereiche der o. g. Bauleitpläne können den beiliegenden Lageplänen entnommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ziel der Bauleitplanung:

Zielsetzung der Bauleitplanung ist die Schaffung eines Baugebietes für ca. 70 Wohnhäuser zwischen der Kernstadt Zülpich und Hoven und zwar sowohl für Einfamilien- als auch für Mehrfamilienhausbebauung.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbericht Bebauungsplan Nr. 11/66

Der zur Begründung des Bebauungsplanentwurfes gehörende Umweltbericht untersucht die Auswirkungen des Bebauungsplans Nr. 11/66 auf die verschiedenen Schutzgüter:

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit: keine relevanten Auswirkungen
Schutzgut Tiere: Auftreten von Bluthänfling, Feldsperling, Girlitz, Rauchschnalbe,

Star und Steinkauz im Untersuchungsgebiet, davon Bluthänfling, Star und Steinkauz auch innerhalb des Vorhabensbereiches; Vermeidungsmaßnahmen: Minimierung bau- und anlagebedingter Inanspruchnahmen von Gehölzen; Zeitliche Beschränkung der Eingriffe in Vegetationsflächen und Maßnahmen zur Vermeidung einer Gefährdung von Vogelbruten;
Anlage eines Streuobstbestandes mit Hecken- und Gebüschstrukturen als Nahrungsraum und Bruthabitat von Steinkauz und Bluthänfling;
Schutzgut Pflanzen: V 1 Minimierung baubedingter Inanspruchnahme von Gehölzen V2 Zeitliche Beschränkung der Eingriffe außerhalb der Brutzeiten
Schutz der an das Plangebiet angrenzenden Gehölze während der Baumaßnahme, Erhaltungsmaßnahme E 1: Einzelbäume entlang des Wirtschaftsweges erhalten.

Schutzgut Boden: erhebliche Auswirkungen, Verlust der anstehenden Bodentypen nicht zu vermeiden; Schutz der Randbereiche; DIN 18300 und DIN 18915.

Schutzgut Wasser: kein dauerhafter Eingriff ins Grundwasser; Vermeidung Lagerung wassergefährdende Stoffe außerhalb versiegelte Flächen;

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

Durchführung von Sondagen erforderlich zur Vermeidung von Beeinträchtigungen für vermutete Bodendenkmäler.

Kompensationsmaßnahmen: 4,1 ha große Ausgleichsfläche zwischen Hoven und Juntersdorf; Umwandlung von Acker in Streuobstwiese als Steinkauzhabitat; Anlage von Hecken und Gebüsch als Habitat für Bluthänfling.

Landschaftspflegerischer Begleitplan Bebauungsplan Nr. 11/66

Als planerisches Instrument der Eingriffsregelung hat der landschaftspflegerische Begleitplan die Aufgabe, die Leistungsfähigkeit von Naturhaushalt und Landschaftsbild zu sichern bzw. wiederherzustellen. Durch Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen wird gewährleistet, dass nach Ende des Bauprojektes keine erheblichen Beeinträchtigungen verbleiben bzw. unvermeidbare Eingriffe durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.

Umweltauswirkungen durch Flächeninanspruchnahme der vorhandenen Biotopstrukturen, Versiegelung von Boden, Veränderung von Lebensräumen durch Randeffekte, akustische und optische Störungen durch Verkehrsaufkommen und durch unmittelbare Gefährdung von Individuen durch Flächeninanspruchnahme.

Minderungsmaßnahmen zur Eingriffsminderung:

Beachtung der DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau,

V1 Minimierung baubedingter Inanspruchnahme von Gehölzen,

V2 Zeitliche Beschränkung der Eingriffe außerhalb der Brutzeiten

Schutz der an das Plangebiet angrenzenden Gehölze während der Baumaßnahme,

Erhaltungsaßnahme E 1: Einzelbäume entlang des Wirtschaftsweges erhalten,
Ergebnis Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung: Kompensationsdefizit durch Eingriffe BP 11/66: 79.984 Wertpunkte, Aufwertung durch externe Ausgleichsfläche M 1: 162.536 Punkte,

Guthaben: 82552 Punkte, externe Ausgleichsmaßnahme M 1 zwischen Hoven und Juntersdorf; Umwandlung von 4,1 ha Ackerfläche in Streuobstwiese zur Erhöhung der strukturellen Vielfalt der Landschaft und u. a. als Habitat für Steinkauz und Bluthänfling.

Artenschutzrechtliche Prüfung Bebauungsplan Nr. 11/66

In der artenschutzrechtlichen Betrachtung wird geprüft, ob und ggfls. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Ggf. werden Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen dargestellt, die geeignet sind, das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu vermeiden.

Für den im nördlichen Vorhabensbereich brütenden Bluthänfling und den unmittelbar an der Grenze des Vorhabensbereiches brütenden Steinkauz ist davon auszugehen, dass die Brutplätze aufgegeben werden, wenn das Baugebiet sich sukzessive entwickelt. Für beide Arten wird deshalb eine zum Funktionserhalt geeignete Maßnahmenfläche im räumlichen Zusammenhang angelegt (s.o.) Unter Berücksichtigung dieser Maßnahme treten für Bluthänfling und Steinkauz die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 Bundesnaturschutzgesetz nicht ein. Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist das Vorhaben daher zulässig.

Umweltbericht zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohngebiet Römertgärten“

Der zur Begründung der Flächennutzungsplanänderung gehörende Umweltbericht untersucht die Auswirkungen der 22. FNP-Änderung auf die verschiedenen Sachgüter.

Zusammenfassend wird deutlich, dass mit der 22. FNP-Änderung erhebliche Beeinträchtigungen, insbesondere für die Schutzgüter Boden und Fläche vorbereitet werden. Die Eingriffe erfolgen erst auf der nachgelagerten Ebene des Bebauungsplanes.

Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen werden auf der Ebene des Bebauungsplanes festgelegt. Alternative Flächen (Wiedernutzbarmachung oder Nachverdichtung) stehen derzeit nicht im erforderlichen Ausmaß für eine Bebauung zur Verfügung. Eine Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vorhanden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurden keine Stellungnahmen zu umweltrelevanten Themenbereichen abgegeben:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Themenbereichen abgegeben:

Kreis Euskirchen 21.04.2016

Untere Wasserbehörde: Kanäle in Chlodwigstraße und Steinfelder Straße müssen Schmutzwasser aufnehmen können, wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich für Einleitung Niederschlagswasser in Rotbach, Sammlung Niederschlagswasser in Zisternen.

Untere Naturschutzbehörde: Vorlage landschaftspflegerischer Begleitplan mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, artenschutzrechtliche Prüfung incl. faunistischer Erfassung und Feldhamsterkartierung, Brutplatz des Steinkauzes, bei essentiellen Nahrungshabitaten CEF-Maßnahmen erforderlich, Wirksamkeit vor Baubeginn, abschnittsweise Baulandentwicklung von Norden nach Süden, hamsterfreundlich bewirtschaftete Ackerflächen als Kompensationsmaßnahmen.

Untere Bodenschutzbehörde: Keine Eintragung im Altlastenkataster, Berücksichtigung bodenschutzrechtlicher Aspekte im Umweltbericht, Ausweisung von schutzwürdigen fruchtbaren Böden im südwestlichen Teil des Plangebietes.

Kreisverband Natur- u. Umweltschutz Euskirchen, Ortsarbeitskreis Zülpich 17.05.2016

Kompensation nur extern, Durchführung von internen Eingrünungsmaßnahmen durch Stadt,

Bewertung Privatgärten als strukturarm (2 Wertpunkte).

Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen 12.05.2016

Brutplatz Steinkauz am nördlichen Plangebietsrand, 40 Jungvögel von 2003 bis 2015, Reduzierung Geltungsbereich zur Erhaltung Lebensraum Steinkauz, Sicherheitsabstand zum Brutplatz, Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG.

Landwirtschaftskammer NRW 17.05.2016

Beeinträchtigung Wirtschaftswege durch Grenzbeplantungen und rückwärtige Ausfahrten und Anbindung Plangebiet in Richtung Seegärten.

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege 20.05.2016

Vermutung von Bodendenkmälern im Plangebiet, Sondierung vor Satzungsbeschluss erforderlich.

Geologischer Dienst NRW 17.05.2016

Erdbebenzone 2, geologische Untergrundklasse T, Beachtung DIN 4149:2005, Umfang der Umweltprüfung für Schutzgüter Boden und Wasser.

Bez.reg. Arnsberg, Abt. Bergbau 20.05.2016

Bergwerksfelder „Astrea 1“ und „Friedrich“, kein Bergbau, Betroffenheit von tagebaubedingten Grundwasser- und Bodenbewegungen.

Erftverband 23.05.2016

Ableitung Schmutzwasser nicht über Steinfelder Straße und Chlodwigstraße möglich, große Flächen für Niederschlagswasserrückhaltung erforderlich.

Straßen NRW 10.05.2016

Verkehrsgutachten gefordert, keine rechtlichen Ansprüche auf aktiven und passiven Lärmschutz.



Hinweise:

Sämtliche o. g. Gutachten und Stellungnahmen können während der erneuten Offenlage im Rathaus eingesehen werden.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter Stadt Zülpich/Startseite/Bekanntmachungen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit alle Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Um die Arbeitsabläufe bei der Erfassung und Auswertung der Stellungnahmen zu erleichtern, wird darum gebeten, diese entweder als Brief oder als E-Mail zu schicken.

Nach dem abschließenden Beschluss über die Bauleitplanung durch den Stadtrat (Feststellungsbeschluss) erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Stadt Zülpich, den 26.09. 2018

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich „Flächentausch Lövenich“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich „Flächentausch Lövenich“ gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Zielsetzung der 26. Flächennutzungsplanänderung besteht darin, die planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung des Baugebietes „Am Wehr“ in Lövenich zu schaffen (Aufstellung Bebauungsplanverfahren Nr. 52/3). Hierzu werden zwei Flächen im Bereich der Ortschaft Lövenich dem Außenbereich zurückgegeben (Änderung von Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft bzw. Grünfläche), damit das Baugebiet „Am Wehr“, das um ca. 5000 qm über die FNP-Baufächendarstellung hinausgeht, verwirklicht werden kann.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes v. 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 18.09.2018 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder



d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich „Flächentausch Lövenich“

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Vorentwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf der o. g. Flächennutzungsplanänderung wird in der Zeit von
Montag, den 15.10.2018
bis einschl. Freitag, den 16.11.2018

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich der o.g. Flächennutzungsplanänderung geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.



Geltungsbereiche 26. FNP-Änderung

Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen.

Um die Arbeitsabläufe bei der Erfassung und Auswertung der Stellungnahmen zu erleichtern, wird darum gebeten, diese entweder als Brief oder als E-Mail zu schicken.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter Stadt Zülpich/Startseite/Bekanntmachungen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit alle Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nach dem abschließenden Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung durch den Stadtrat (Feststellungsbeschluss) erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Stadt Zülpich, den 24.09.2018

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich in Bürvenich „Neubau Dorfgemeinschaftshaus und Nutzungserweiterung vorhandenes Schützenheim“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich in Bürvenich „Neubau Dorfgemeinschaftshaus und Nutzungserweiterung vorhandenes Schützenheim“ gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Zielsetzung der 27. Flächennutzungsplanänderung besteht darin, in Bürvenich die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung eines neuen Dorfgemeinschaftshauses im Bereich des Sportplatzes zu schaffen und zusätzlich eine Nutzungserweiterung des bestehenden Schützenheimes zu ermöglichen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes v. 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 18.09.2018 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstanden oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich in Bürvenich „Neubau Dorfgemeinschaftshaus und Nutzungserweiterung vorhandenes Schützenheim“

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Vorentwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung wird in der Zeit von
Montag, den 15.10.2018
bis einschl. Freitag, den 16.11.2018

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich der o.g. Flächennutzungsplanänderung geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.

Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen.

Um die Arbeitsabläufe bei der Erfassung und Auswertung der Stellungnahmen zu erleichtern, wird darum gebeten, diese entweder als Brief oder als E-Mail zu schicken.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter Stadt Zülpich/Startseite/Bekanntmachungen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit alle Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nach dem abschließenden Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung

**ORTHOPÄDIE-
TECHNIK**

GÖHR

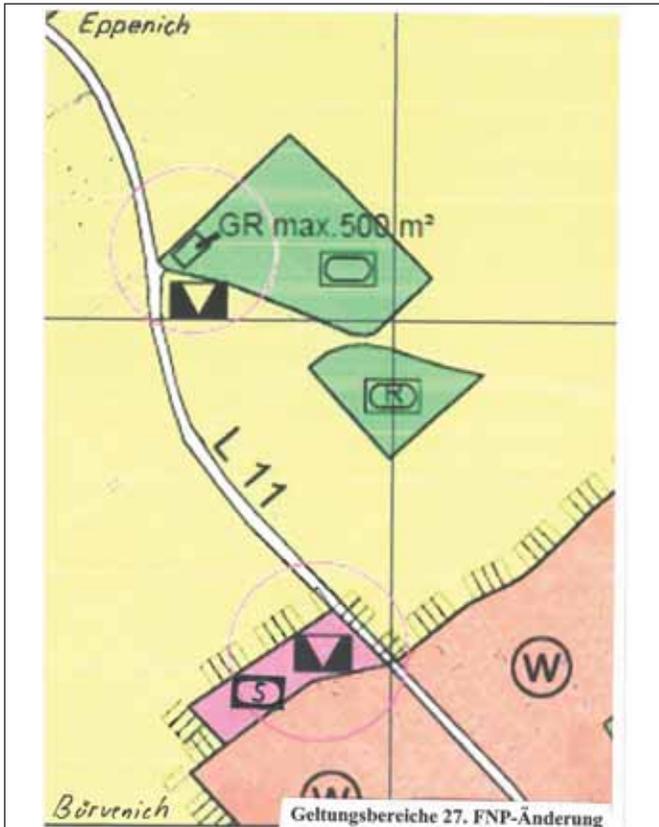
**REHA-
HILFEN**

Konstruktion und Herstellung



Bergheimer Straße 3a · 53909 Zülpich
Tel. 022 52/8 17 61 · Fax 022 52/8 17 62
E-Mail goehr.rehabhilfen@t-online.de
Internet: www.goehr-rehabhilfen.de

Besuchen Sie auch
unseren Online-Shop
www.goehr-rehabhilfen.de



durch den Stadtrat (Feststellungsbeschluss) erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Stadt Zülpich, den 24.09.2018

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Maler- & Glaserwerkstatt
WILLI KLUMPEN

- alle Maler- und Glasarbeiten
- Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten
- Fassadenanstriche
- Wärmedämmverbundsysteme
- Putzarbeiten
- Dekorative Mal- und Gestaltungstechniken

Am Meilenstein 1 • 53909 Zülpich
Tel.: 02252-2230 • Mobil 0172-2939065
w.klumpen-malerwerkstatt@gmx.de

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT



ZÜLPICH
DIE RÖMERSTADT

Um auch in Zukunft die vielfältigen kommunalen Aufgaben kompetent und bürgerfreundlich zu erfüllen sucht die Stadt Zülpich

zum 01.09.2019 einen Inspektoranwärter (m/w/d)
im dualen Studiengang Allgemeine Verwaltung – Bachelor of Laws.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bei uns!

Weitere Informationen zu diesem Ausbildungsberuf sowie die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Zülpich unter www.zuelpich.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 2.10.2018

NEUBÜRGEREMPfang DER STADT ZÜLPICH EIN VOLLER ERFOLG

Am 16. September 2018 fand, erstmals im Zülpicher Seepark, ein Empfang der Stadt Zülpich für Neubürgerinnen und Neubürger der Römerstadt Zülpich statt. Rund 40 Vereine und Institutionen nutzten diesen Termin, um sich zu präsentieren, für sich zu werben und die Besucherinnen und Besucher mit Informationen über deren Wahlheimat zu versorgen.



Nach der Begrüßung der Gäste und Eröffnung der Veranstaltung nutzte Bürgermeister Ulf Hürtgen die Gelegenheit, den Neubürgerinnen und Neubürgern die Infrastruktur der Kernstadt mit deren 24 Ortsteilen in kurzen Abrissen vorzustellen. So verfügt Zülpich neben Kindergärten in verschiedenen Trägerschaften auch über ein vielfältiges Angebot an Schulformen. Auf dem Schulcampus in Zülpich schließen sich die Sportanlagen und Turnhallen lückenlos an.

Auch kulturell hat Zülpich viel zu bieten, so z. B. die „Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur“, die Geschichtswerkstatt und die „Konzerte in der Remise“ auf Burg Langendorf.



„Die Ausweisung neuer Baugebiete, der Ausbau der Kindergarten- und Schullandschaft sowie die Stärkung und Erweiterung der schon vorhandenen Infrastruktur tragen sehr zur Attraktivitätssteigerung von Zülpich bei. Das Gewerbe- und Industriegebiet sowie der Einzelhandel bieten zahlreichen Menschen Arbeitsangebote. Der Seepark und der Park am Wallgraben als Naherholungsgebiet mit attraktiven Freizeitangeboten liegen unmittelbar vor der Haustür“, so Bürgermeister Ulf Hürtgen weiter.

Abschließend bedankte sich Herr Hürtgen bei allen Besucherinnen und Besuchern, Ausstellern und vor allem beim Sponsor der Veranstaltung, der Fa. F & S concept GmbH. Dank der Firma F & S concept GmbH war mit drei Foodtrucks und Getränkeständen für das kostenlose leibliche Wohl der Besucherinnen und Besucher sowie der Aussteller gesorgt.

Ein besonderer Dank ging auch an die Big Band des Franken-Gymnasiums Zülpich unter der Leitung von Joachim Petermann, die die musikalische Gestaltung bei der Eröffnungsfeier übernommen hatte.

In entspannter Atmosphäre und bestem Spätsommerwetter hatten die Neubürgerinnen und Neubürger Gelegenheit, sich mit Informationsmaterial zu versorgen und mit Vertretern der Vereine, Institutionen, Politik und Verwaltung ins Gespräch zu kommen.

Fazit: Eine rundum gelungene Veranstaltung mit überwältigender Resonanz aus der Bevölkerung und seitens der Vereine und Institutionen.

Fotos: Uwe Kleinert

Investitionsvorhaben

auf dem Areal der ehemaligen Stadthalle sowie im Bereich des benachbarten „Zölleche Brauhaus“ an der Bonner Straße in Zülpich



In einem Pressetermin am 04. September 2018 wurde der Öffentlichkeit das Investitionsvorhaben auf oben genanntem Areal ausführlich vorgestellt.

Basierend auf einem Ratsbeschluss hat die Stadt Zülpich am 18. Mai 2018 notarielle Kaufverträge mit den Projektgesellschaften von Herrn Albert Ten Brinke und Herrn Udo Brückner abgeschlossen.

Vertragsgegenstand war zum einen das ehemalige Stadthallenareal und zum anderen das "Zölleche Brauhaus".

Beide Verträge beinhalten konkrete Bebauungs- bzw. Sanierungsverpflichtungen. So ist auf dem 4.608 qm großen ehemaligen Stadthallengelände eine Kombination aus Wohn- und Geschäftshaus zu realisieren.

Auf insgesamt 4 Ebenen ist dabei die dem Rat vorgestellte Planung des Architekturbüros Fischer + Fischer aus Köln umzusetzen.

Es entstehen etwa 3.000 qm Wohnfläche und ebenerdig knapp 1.000 qm Bürofläche. Für die ebenerdige Nutzung konnten die Investoren mit der Lebenshilfe HPZ bereits einen Erwerber finden, der u.a. eine Verlagerung seiner Administration vornehmen wird.

Die Wohnungsgrößen liegen im Schnitt bei etwa 90 qm.

Beim "Zölleche Brauhaus" sind in den kommenden Monaten umfangreiche Sanierungsmaßnahmen, beispielsweise im Bereich der Gewerke Fenster, Heizung und Sanitär, vorzunehmen.

Der Notarvertrag sieht hier vor, dass das Eigentum am Gebäude auf die Investoren übergeht und ihnen hierneben das vom Fabrikfonds der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter in Zülpich für die 1.204 qm große Grundstücksfläche eingeräumte Erbbaurecht übertragen wird.

Das Investitionsvolumen beläuft sich inkl. Brauhaus auf etwa 10 Mio. €.

Für die Stadt Zülpich war bei der Entscheidung zugunsten der Investoren von großer Bedeutung, dass das Konzept beide Bereiche, also Stadthallengelände und Brauhaus, als Paketlösung betrachtet.

Insgesamt in dieser exponierten Lage ein, für den Standort Zülpich, städtebaulich bedeutsames Investitionsvorhaben.

Foto: Jürgen Kremer, Stadt Zülpich

Bestandspflegetermin

bei der Firma Albis Plastic GmbH im Gewerbegebiet
„An der Römerallee“

Am 29.08.2018 ließen sich Bürgermeister Ulf Hürtgen und Beigeordneter Ottmar Voigt im Rahmen eines Bestandspflegetermins vom Leiter des operativen Geschäftes in Europa, Oliver Borgelt, und vom Betriebsleiter des Zülpicher Werks, Mark Norbury, über die aktuellen Entwicklungen des Unternehmens informieren.



Die Firma Albis Plastic gehört weltweit zu den führenden Unternehmen im Bereich der Distribution und Compoundierung thermoplastischer Kunststoffe. Kunststoffe werden durch die Beimischung von Zuschlagstoffen zur Erzielung erwünschter Eigenschaftsprofile bedarfsgerecht aufbereitet.

Mit 8 Produktionsstandorten und 23 Auslandsgesellschaften in vielen Ländern Europas sowie in Nordafrika, Fernost und Nordamerika ist das Unternehmen international aufgestellt. Das Zülpicher Werk ist dabei nach wie vor der größte Produktionsstandort der Firma Albis, die ihren Muttersitz in Hamburg hat.

In Zülpich, wo aktuell etwa 200 Mitarbeiter beschäftigt werden, ist in den nächsten Jahren auf einer bereits im Eigentum des Unternehmens befindlichen und knapp 2 ha großen Erweiterungsfläche eine Ausweitung der Produktionskapazitäten geplant.

Foto: Stadt Zülpich

Firmenportrait Zülpich Nr. 5 / 2018

Firmenname / -adresse:	Futterpöttchen Kölustraße 48, 53909 Zülpich
Inhaber:	Christiane Zenzen
Branche:	Tiernahrung und -zubehör
Sortiment:	- Nass- und Trockenfutter - Frostfutter für Hund, Katze, Reptilien, Fische - Haupt- und Zusatzfutter für gängige Heim- und Wildvögel - Haupt- und Zusatzfutter für Nager - Zubehör
Verkaufsfläche:	ca. 200 qm
Besonderheiten:	Futtersorten und Zubehör bestellbar: z. B. - Frettchenfutter - Pferdefutter von Josera und Eggersmann - u.a..
Öffnungszeiten:	Montag: geschlossen Dienstag - Freitag: 10.00 Uhr - 13.00 Uhr 15.00 Uhr - 19.00 Uhr Samstag: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr
Internetseite:	www.Futterpöttchen.de Facebook: Futterpöttchen Zülpich

E-Mail Adresse: info@futterpöttchen.de
 Tel.-Nr. 02252 / 8389840
 0173 9660088 (auch WhatsApp)
 FAX-Nr. 02252 / 8389950



Firmenportrait Zülpich Nr. 6 / 2018

Firmenname / ZZ-DampferShop
 -adresse: Kölnstraße 48, 53909 Zülpich
 Inhaber: Christiane Zenzen
 Branche: eZigaretten
 Sortiment:
 - eZigaretten
 - Liquids
 - Zubehör
 - Aromen
 - Basen
 Verkaufsfläche: ca. 180 qm
 Besonderheiten: große Auswahl
 Öffnungszeiten:
 Montag: geschlossen
 Dienstag - Freitag: 10.00 Uhr - 13.00 Uhr
 15.00 Uhr - 19.00 Uhr
 Samstag: 09.00 Uhr - 14.00 Uhr
 Internetseite: www.ZZ-Dampfershop.de
 E-Mail Adresse: info@zz-dampfershop.de
 Tel.-Nr. 02252 / 8356402
 FAX-Nr. 02252 / 8389950



Präventiver Hochwasserschutz

für die Ortschaften Sinzenich und Schwerfen nimmt Fahrt auf
 Die intensiven Forderungen von Rat und Verwaltung, der Stadt Zülpich haben dazu geführt, dass der Erftverband inzwischen zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Ortschaften Sinzenich und Schwerfen als Entwurf zu Planungskonzepten zusammengefügt hat.
 Unter der Federführung der Unteren Wasserbehörde werden diese Maßnahmenpakete nun mit den tangierten Trägern der öffentlichen Belange im Rahmen von Fachgesprächen erörtert.
 Ziel dieses vorgeschalteten Verfahrens ist, aus verschiedenen Blickrichtungen die Realisierbarkeit der einzelnen Maßnahmen zu beurteilen und letztendlich auch die wasserrechtlich erforderlichen Genehmigungsschritte festzulegen.
 Am 30.08.2018 fand das erste Fachgespräch in der Ortschaft Sinzenich statt. Hieran nahmen von Seiten der Stadt Zülpich, neben Vertretern der Tiefbauabteilung, auch der Ortsvorsteher Josef Heinrichs, Bürgermeister Ulf Hürtgen und Beigeordneter Ottmar Voigt teil.



Bei dem Termin war erfreulicherweise festzustellen, dass sich alle Teilnehmer angesichts des dringlichen Schutzbedarfs für ein möglichst schlankes Verfahren ausgesprochen haben.

In den nächsten Wochen wird auch für die Ortschaft Schwerfen ein entsprechendes Fachgespräch durchgeführt.

Sobald alle offenen Fragen geklärt sind und sich die umsetzbaren Schutzmaßnahmen konkretisiert haben, soll das geplante Vorgehen sowohl dem politischen Rahmen der Stadt Zülpich als auch der Bevölkerung vorgestellt werden.

Foto: Ottmar Voigt, Stadt Zülpich

.... und schon wieder zwei altgediente Kolleginnen in den Ruhestand verabschiedet.....



Das Foto zeigt v. l. n. r.: Bürgermeister Ulf Hürtgen, Marga Pütz, Ingrid Drach, Geschäftsbereichsleiter Wolfgang Greuel.

Am 31. August 2018 war es soweit. Die Mitarbeiterinnen Ingrid Drach und Marga Pütz hatten alle Kolleginnen und Kollegen der Stadt Zülpich zu ihrem Ausstand unter dem Motto „Rente – jetzt beginnt der Freizeit-Stress“ in den großen Sitzungssaal des Rathauses geladen. Es war für beide der letzte Arbeitstag.

Ingrid Drach war über 46 Jahre als Verwaltungsangestellte im Dienste der Stadt Zülpich. Von Beginn an bis zur Verabschiedung war sie ein fester Bestandteil im Team der Kämmerei – Geschäftsbuchhaltung – und dort vor allem für Kreditverträge und Kapitalanlagen zuständig.

Marga Pütz war seit 1996 als Verwaltungsangestellte im Bereich Buchungswesen im Dienste der Stadt Zülpich. Sie gehörte ebenfalls der Kämmerei an.

Bei einer solch langen Zugehörigkeit bei einem Dienstherrn fällt der Abschied besonders schwer. So war es nicht verwunderlich, dass fast alle Kolleginnen und Kollegen durch ihr Erscheinen und zahlreiche Geschenke ihre Wertschätzung an diesem Tag nochmals zum Ausdruck brachten.

Auch Bürgermeister Ulf Hürtgen und Geschäftsbereichsleiter Wolfgang Greuel ließen es sich nicht nehmen, sich in persönlichen Worten und mit Geschenken von beiden Kolleginnen zu verabschieden.

Die Stadt Zülpich wünscht Ingrid Drach und Marga Pütz für ihren neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute und vor allem gute Gesundheit!

Foto: Andreas Loosen, Stadt Zülpich



Blayer Stadträtinnen zu Gast in Zülpich



Auf Einladung von Zülpichs Bürgermeister Ulf Hürtgen besuchten die stellvertretende Blayer Bürgermeisterin Christine Himpens und zwei weitere Blayer Stadträtinnen, begleitet von einer kleinen Delegation, das Zülpicher Römerspektakel zum 10jährigen Jubiläum der „Römerthermen Zülpich - Museums der Badekultur“. Die Organisation und Durchführung des Programms für die Blayer Gäste übernahm der Vorstand des Fördervereins Zülpich/Blaye.



(von links: Marianne Berthiot, Christine Himpens, Kety Bayle)

Bei einem gemeinsamen Abendessen in der Pizzeria Pinocchio wurden die Gäste bereits am Freitag offiziell im Namen der Stadt von André Heinrichs und Ottmar Voigt willkommen geheißen.

Samstag und Sonntag standen dann ganz im Zeichen des Römerspektakels mit vielfältigen Aktionen wie Museumsbe-

sichtigung, Stadtführung zum Thema Mittelalter, Römerumzug und Römerlager. Der Abend klang aus beim Beatles Revival Konzert auf dem Marktplatz.

Nach den offiziellen Feierlichkeiten am Museum nutzten die Gäste den verkaufsoffenen Sonntag zum Einkauf einiger Souvenirs.

Abends im Bachtor konnten Blayer und Zülpicher auf ihre fast 50jährige Freundschaft anstoßen und ein deutsches Schnitzelbuffet genießen. Geschenke wurden ausgetauscht. So nahm u.a. Bürgermeister Hürtgen ein stimmungsvolles Foto vom beleuchteten Hafen und der Zitadelle entgegen, das demnächst im Zülpicher Rathaus zu bewundern sein wird.



Der Abend klang gemütlich und freundschaftlich mit einer Live-Gesangseinlage aus.



Am letzten Tag organisierten Vorstandsmitglieder des Fördervereins einen Ausflug ins Kommerner Freilichtmuseum. Dort gab es neben der Besichtigung der historischen Häusergruppen eine Führung von Ingo Esser, dem Leiter des Waldpädagogik-Zentrums, zum Thema

Wald. Nach einem Eifeler Mittagessen besuchte die Gruppe die Ausstellung „Wir Rheinländer“, in der auch der französische Einfluss auf das Rheinland erfahrbar wurde. (Foto: H. Meuriße), (Bericht: Galla/Jagt-Keller Fotos: H.H.Keller)

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53905 Zülpich, Telefon (0 22 52) 52-211 oder 52-0, email: phavenith@stadt-zuelpich.de, Internet: www.stadt-zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich: Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich, Am Roßpfad 8, Telefon (0 24 21) 7 39 12, Telefax (0 24 21) 7 30 11, www.porschen-bergsch.de. E-Mail: info@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Auflage: 9.400 Exemplare

In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

Gemälde von Hubert Salentin und Skulpturen von Franz Kött

ständige Ausstellung in der Landesburg

In der Landesburg (Mühlenberg 10, Zülpich Kernstadt) sind die Gemälde des Genremalers und Ehrenbürgers der Stadt Zülpich Hubert Salentin ständig ausgestellt. Hinzu kommt eine Vielzahl von Skulpturen des Zülpicher Bildhauers Franz Kött. Der Besuch der Ausstellung ist kostenlos.

Weitere Informationen und die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem anliegenden Flyer über die Gemälde von Hubert Salentin.

Telefonisch ist die Ausstellung wie folgt zu erreichen:

während der Öffnungszeiten der Ausstellung unter 02252/8308336

außerhalb dieser Öffnungszeiten unter 0151/40243037 oder über die Telefonzentrale der Stadtverwaltung: 02252/52-0

Für weitere Fragen zur Ausstellung steht Ihnen die Kulturabteilung der Stadt Zülpich unter Tel. 02252/52-212 (Herr Dick), 02252/52-319 (Frau Wergen) oder 02252/52-217 (Herr Preuß) zur Verfügung.

Mit freundlicher Unterstützung von:

Stiftung Ellen und Heinrich Junkersdorf, Zülpich
Manfred-Vetter-Stiftung für Kunst und Kultur Burg Langendorf, Zülpich

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

ZÜLPICH
DIE RÖMERSTADT

Ortsplan: Ständige Ausstellung in der Landesburg Zülpich

ZÜLPICH
DIE RÖMERSTADT

Hubert Salentin

Stets hielt der Wahl-Düsseldorfer Hubert Salentin Verbindung mit seiner Geburtsstadt und deren Bürgern. Der Stadt Zülpich schenkte er in höherem Alter eine Sammlung eigener Gemälde. Diese umfasst mit fast 50 Bildern die gesamte Bandbreite von den künstlerischen Anfängen in Zülpich bis hin zum Spätwerk.

In ihrem Umfang ist die Zülpicher Sammlung einmalig und stellt damit einen Querschnitt des malerischen Schaffens von Hubert Salentin dar.

In der Ausstellung in der Landesburg Zülpich präsentiert eine Auswahl aus dieser Sammlung, bei der die künstlerische Entwicklung des Malers und die Bandbreite der behandelten Themen und Inhalte zum Tragen kommen. Ergänzt werden die Ölgemälde durch einige Bleistiftzeichnungen Salentins. Manche von diesen haben möglicherweise als Vorzeichnung zu Gemälden gedient.

Auch die Biographie Hubert Salentins wird in der Ausstellung vorgestellt. Dabei werden insbesondere die lokalen Bezüge in Leben und Werk des Malers, etwa durch frühe Salentinsche Porträts Zülpicher Bürger, herausgearbeitet. Die ausgestellten Lebenszeugnisse, Briefe, Photos und Dokumente lassen dabei auch den Menschen hinter dem Künstler hervortreten.

Ständige Ausstellung Hubert Salentin
Mühlenberg 10
53909 Zülpich
Tel.: 0 22 52 - 830 83 36
E-Mail: salentinsammlung@zuelpich.de

Öffnungszeiten:
Sa.: 11:00 Uhr - 16:00 Uhr
So./Feiertage: 11:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mo. - Fr.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung
Eintritt frei

WATTLERS WEIN WELT 18. WEINFORUM CHILE WEIN CONTOR



SEIT 1992



Ideal zu kommenden
Raclettes und Fondues

27. Oktober 2018: 14 – 18.00 Uhr

28. Oktober 2018: 11 – 18.00 Uhr

Nach dem heißen Sommer eröffnen wir die Rotweinsaison mit unserer bekannten Hausmesse. Neben den Rotweinen sind natürlich alle Farben der Weinwelt vertreten. Ca. 80 Weine, viele Spirituosen und auch Feinkost freuen sich darauf verkostet zu werden. 2 perfekte Tage für Kulinarik vom Feinsten.

Highlight: Frisch aus Teneriffa – Mojos und Soßen von der Delikatessenmanufaktur



Das 18. Internationale Weinforum in Wattlers Wein Welt bietet Ihnen Genussgarantie auf höchstem Niveau!



Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünsche Ihnen einen schönen Herbst.

Ihr
Team vom Chile Wein Contor

Auch alkoholfrei
kann schmecken!



Die den Appetit lockende Verkostungsliste liegt für Sie bereit! Ab dem 15. Oktober 2018 ready for download unter www.cwc.de

Schauen Sie einfach mal rein!

Wattlers Wein Welt
Bergheimer Str. 1 · 53909 Zülpich
Tel.: 02252-4073 · info@cwc.de · www.cwc.de



WATTLERS
Wein Welt

LEADER-Region Zülpicher Börde auf Erfolgskurs

Nach einem heißen Sommer blickt die IAG Zülpicher Börde auf sehr erfolgreiche Monate zurück. Die ersten Projekte sind gestartet, andere erhielten die Bewilligung seitens der Bezirksregierung.



Mit den Sommerferien startete auch das Projekt „Ferien zu Hause“ in eine spannende Phase. Zahlreiche Kinder aus der Region nahmen an den Ferienfreizeiten in Zülpich und Erfstadt teil und waren begeistert vom abwechslungsreichen Programm, welches die Katholischen Jugendagenturen Bonn und Köln auf die Beine gestellt haben. Vom Schnupper-Segelkurs auf dem Zülpicher Wassersportsee, über verschiedene kleine Musikprojekte bis hin zum Bau von Insektenhotels war alles dabei. „Ziel des Projektes ist es, die teilnehmenden Kinder mit der Zülpicher Börde als Ihre Heimat vertraut zu machen“, so Projektleiter Hans-Hubert Keller. Er und sein Team aus vielen ehrenamtlichen Helfern zeigen sich begeistert von den ersten beiden Maßnahmen, die in diesem Jahr stattgefunden haben. Bereits jetzt laufen die Planungen für das kommende Jahr und alle Beteiligten freuen sich auf „Ferien zu Hause“ in den nächsten Sommerferien. Ein rundum gelungenes Projekt, das vielen Kindern eine interessante, spannende und erlebnisreiche Ferienzeit beschert hat.

Ein weiteres Projekt für Kinder und Jugendliche steht in den Startlöchern. So werden im Herbst die ersten Castings und Workshops im Projekt „OFF BEAT- The local hero“ starten. Projektleiter Achim Sondermann vom Off Beat Projekt e.V. ist nach der positiven Bewilligung seines Projektes durch die Bezirksregierung im Juni frohen Mutes und gespannt auf ein einzigartiges Musik-Theater-Projekt in der Region, das im Sommer 2019 seinen Höhepunkt in großen Bühnenaufführungen findet. „Wir freuen uns auf eine spannende Zeit, in der die Kinder und Jugendlichen die Chance haben, sich selbst weiterzuentwickeln, ihr Können unter Beweis zu stellen und herauszufinden, was in ihnen steckt“, so Sondermann.

Mit dem neuen Mehrgenerationenpark in Vettweiß bekommt die LEADER-Region ein weiteres spannendes Projekt, das als Begegnungsstätte für Menschen jedweder Couleur fungiert. Die Gemeinde Vettweiß ist Projektträger eines Bauvorhabens auf dem Gelände der alten Hauptschule in Vettweiß und freut sich sehr über grünes Licht für ihr Projekt. „Wir wollen ein lebendiges, barrierefreies und generationenübergreifendes Areal schaffen, mit dem sich die Menschen in der Region identifizieren können und das ihnen als Begegnungsort dient“, so Joachim Kunth, Bürgermeister der Gemeinde Vettweiß. Eine erste Auftaktveranstaltung findet am 20.09.2018 um 20.00 Uhr in der Bürgerbegegnungsstätte in Vettweiß (Gereonstr. 14, 52391 Vettweiß) statt.

Das erste eigene bewilligte Projekt der Region - das „Rheinische Zentrum für Gartenkultur“ - nimmt ebenfalls Form und Gestalt an. Neben dem Spatenstich für regionaltypische Vorgärten im Seepark Zülpich, wurde der NABUnte-Garten im Umweltzentrum Friesheimer Busch bereits fertiggestellt. Im kommenden Jahr wird im Rahmen des Projektes ein Hochzeitsgarten in unmittelbarer Nähe zum Rathaus in Weilerswist entstehen, der frisch vermählten Paaren als Kulisse dienen und gleichzeitig eine für die Region typische Gartengestaltung widerspiegeln soll. Mit einer speziellen Fläche im Mehrgenerationenpark Vettweiß soll zudem dem Insektensterben entgegengewirkt werden. „Uns liegt sehr viel daran, den Menschen in der Region zu zeigen, wie regionaltypische Gartengestaltung aussieht und wie man diese im eigenen Garten umsetzen kann. Dazu tragen die unterschiedlichen Mustergartenflächen in der Region einen Großteil zu bei“, sagt Projektleiter Thomas Hellingrath.

Zahlreiche weitere Projekte stehen zum jetzigen Zeitpunkt vor der Antragstellung bei der Bezirksregierung Köln oder werden durch die jeweiligen Projektträger für den Beschluss durch den Lenkungskreis vorbereitet. „Wir können auf ein bisher äußerst erfolgreiches Jahr 2018 zurückblicken. Zahlreiche Projekte sind nun so weit, dass erste Ergebnisse und Erfolge für die Menschen in der Region sichtbar sind. So bekommt auch LEADER endlich ein Gesicht und für viele Bürgerinnen und Bürger nimmt das EU-Förderprogramm Konturen an und wird greif-

bar“, so Peter Wackers, Regionalmanager und Geschäftsführer der LEADER-Region Zülpicher Börde.

haben Sie auch eine tolle Idee für die Region? Möchten Sie sich aktiv an der Entwicklung der Zülpicher Börde beteiligen oder interessieren Sie sich für die genannten Projekte? Dann informieren Sie sich auf unserer Webseite unter: www.zuelpicherboerde.de oder vereinbaren Sie einen Termin mit unserem Regionalmanagement.

ACHTUNG! TERMINE AMTSBLATT 2018

Wichtig für alle Schulen, Vereine und sonstige Institutionen

Gerne nehmen wir Ihre Mitteilungen in das Amtsblatt der Stadt Zülpich auf. Wir möchten Sie jedoch bitten, bis zum jeweiligen Redaktionsschluss Ihre Unterlagen bei der u. a. Adresse einzureichen. Der Redaktionsschluss ist immer dienstags. Unterlagen die nach diesem Termin eingehen, können leider keine Berücksichtigung finden und werden, falls möglich, für die nachfolgende Ausgabe verwendet.

Damit Ihre Berichte optimal verarbeitet werden können bitten wir Sie, Ihre Texte in Datei-Form (Microsoft Word oder PDF-Format) zu senden.

Fotos können nur in digitaler Form berücksichtigt werden, diese müssen im Dateiformat jpg beigefügt sein. Es wird gebeten, Fotos, die in einer Word-Datei eingebettet sind, nochmals gesondert als JPG-Datei beizufügen. Diese Dateien können Sie per E-Mail an die Stadtverwaltung senden.

Die Redaktion behält sich für den Abdruck die Auswahl der jeweiligen Berichte und Termine vor.

Ihre Mitteilungen können zu den unten angegebenen Terminen eingesandt oder abgegeben werden: Stadtverwaltung Zülpich, Frau Havenith, Zimmer 132, Telefon: 02252 / 52 - 211, E-Mail: amtsblatt@stadt-zuelpich.de

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
23.10.2018	02.11.2018
04.12.2018	14.12.2018

Texte, die an den jeweiligen Tagen des Redaktionsschlusses bis 16.00 Uhr nicht vorliegen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Änderungen vorbehalten!!!

Sprechtag des Bürgermeisters



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

als Bürgermeister der Stadt Zülpich sind mir Offenheit und Bereitschaft zum Gespräch ganz wichtig. Daher möchte ich die schon zur Tradition gewordenen Bürgermeistersprechstunden einmal im Monat gerne fortsetzen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, mir Ihre Ideen, Wünsche und Anliegen persönlich vorzutragen.

Mein nächster Sprechtag findet statt am

Donnerstag, den 11. Oktober 2018,
von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus in Zülpich, Zimmer 132, 1. Etage im Altbau.

Sie können sich bereits vorher telefonisch im Vorzimmer des Bürgermeisters, Markt 21, (Altbau, I. Etage), bei Frau Havenith, Telefon 52-211, anmelden.

Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Ihr
Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Das Standesamt informiert

Im laufenden Jahr sowie im Jahr 2019 bietet sich wieder die Möglichkeit, in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der „Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche“ statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine reserviert.

13. Oktober 2018	15. Juni 2019
17. November 2018	13. Juli 2019
15. Dezember 2018	10. August 2019
19. Januar 2019	14. September 2019
16. Februar 2019	19. Oktober 2019
16. März 2019	22. November 2019
13. April 2019	14. Dezember 2019
18. Mai 2019	



Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden. Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstagschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i. H. v. 66,00 € erhoben. Eine Reservierung ist gegen Vorabzahlung der v. g. Gebühr möglich.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick, Tel. 02252/52-223 oder Herr Schmitz, Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.

EISERNE HOCHZEIT DER EHELEUTE JOHANNES UND AGNES GEUER IN ZÜLPICH-NEMMENICH

Am Mittwoch, 05. September 2018, feierten die Eheleute Johannes und Agnes Geuer, wohnhaft in Nemmenich, Schnorrenberger Allee 27, 53909 Züllich, das Fest der Eisernen Hochzeit.

Zur Eisernen Hochzeit gratuliert die Stadt Züllich auch an dieser Stelle nochmals nachträglich mit den herzlichsten Glück- und Segenswünschen.



Ihre Feier in der Bürgerbegegnungs- stätte Martinskirche

ob Geburtstag, Hochzeit, Jubiläum oder die beliebte Weihnachtsfeier
Mitten im Stadtkern von Züllich befindet sich die Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche.

Mit der Fertigstellung des Gebäudes in dem restaurierten Baudenkmal hat die Stadt Züllich ein kulturelles Zentrum von besonderer Bedeutung geschaffen. Das einmalige Ambiente lässt Ihre Feier zu etwas besonderem werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Rufen Sie uns an:

Informationen und Prospekte erhalten Sie bei den Stadt Züllich, Gebäudemanagement, Frau Erkes, Tel: 02252/52-282 (Mo bis Fr von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) oder

Herr W. Zimmermann, Tel: 02252/52-265

ÜBERSPIEL- SERVICE

Professionelle Digitalisierung – von Ihrem Fotoprofi

**Erinnerungen
bewahren**

Wir digitalisieren Ihre alten Super8- und Videofilme direkt auf DVD.

**Foto
Gülden**

Schumacherstraße 16
53909 Züllich
Tel. 02252 7502
info@fotoguelden.de
www.fotoguelden.de

RINGFOTO
Europas größter Fotoverbund

Herbstferien-Programm

Anmeldung

Hiermit melde ich mich/meine Tochter/meinen Sohn

Name, Vorname: _____

Alter: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____

Email: _____

verbindlich für folgende Fahrt / Aktion im Jugendzentrum Sajus an:

<input type="checkbox"/>	16.10.2018	Kochen im Sajus (1€)
<input type="checkbox"/>	18.10.2018	Vogelhäuschen bauen (7€)
<input type="checkbox"/>	23.10.2018	Airhockeyturnier mit Snack (1€)
<input type="checkbox"/>	25.10.2018	LED-Spiegel basteln (7€)

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Bitte beachten, dass wir die Aktionen bei weniger als 3 Anmeldungen pro Aktion leider absagen müssen!

Bitte geben Sie rechtzeitig (3 Tage vor der Aktion) an, wenn Ihr Kind nicht teilnehmen kann!
(Ausnahme bei Krankheitsfällen)

Anmeldeschluss ist der 09.10.!

Die Plätze für die einzelnen Aktionen sind begrenzt!

Jugendzentrum Sajus
Blayerstraße 29
53909 Züllich
02252/309174

Reservisten sammeln wieder für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Zülpich – Spenden für den dauerhaften Erhalt der deutschen Kriegsgräber zur Erinnerung an die Kriegstoten, als Mahnung für die Lebenden, als friedenspädagogische Lernorte für nachwachsende Generationen und als Aufforderung zu Frieden, Versöhnung und Völkerverständigung - sammelt der „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge“ von Mittwoch, 31. Oktober bis zum Freitag, 19. November 2018.

Im vorgenannten Zeitraum findet auch im Stadtgebiet Zülpich und den Ortschaften wieder die seit Jahren bekannte Haus- und Straßensammlung statt.

Bitte unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende um die deutschen Kriegsgräber als Mahnung zum Frieden zu erhalten.

Anlässlich der Spendenwochen initiieren Reservisten an Allerheiligen, Mittwoch, 1. November, eine Sammlung am Zülpicher Friedhof an der Römerallee. Von 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr stehen sie dort mit ihren Sammelbüchsen bereit.

Abendliche Stadtführung für Erwachsene und Kinder!

Der „Naturpark Rheinland“ beendet das Naturparkjahr 2018 am ersten Oktober-Wochenende wieder einmal mit der Aktion „Naturpark24“: Innerhalb von 24 Stunden finden nahezu gleich viele Aktionen und Veranstaltungen unterschiedlichster Art in allen Kommunen, die zum Naturpark Rheinland gehören, statt.

Durch eine Förderung des Umweltministeriums NRW und zahlreiche Partner konnte der Naturpark Rheinland dabei sicherstellen, dass alle Angebote für die Teilnehmer kostenfrei bleiben. Das betrifft auch eine abendliche Stadtführung für Kinder und Erwachsene, welche die erfahrene Stadtführerin Stefanie Niers am Samstag, den 6.10.2018 von 18 bis 20 Uhr anbietet. Sie wird dabei spannende Geschichten aus Zülpichs langer und ereignisreicher Vergangenheit, vorzugsweise aus dem Mittelalter, berichten. Der Rundgang beginnt vor dem Rathaus und führt durch die Innenstadt. Passend zum Thema ist die Stadtführerin mittelalterlich gekleidet.

Es wird kein Teilnehmerbeitrag erhoben. Jedoch ist eine Anmeldung unter www.naturpark-rheinland.de/24 erforderlich. Das gilt auch für den Workshop „römischen Bernsteinschmuck selbst gestalten“, der ab Samstagmittag im Rahmen desselben Programms im Haus „Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur“ stattfindet.

Großer Freiluftgottesdienst an der Schwerfener Matthias-Stele

Text und Bild: Anja Krieger

Weit mehr als 100 Besucher konnte Pfarrer Stefan Lischka aus Elsdorf zur zehnten Wallfahrt der Matthias-Bruderschaften mit Pilgertagesdienst, der jährlich am ersten Sonntag im September auf dem Irnicher Berg bei Schwerfen stattfindet, begrüßen. An der Matthias-Säule kamen nicht nur Vertreter der Bezirksbruderschaften Trier, Eifel, Mittelrhein, Niederrhein und Schwalm-Niers zusammen, auch eine Delegation der Euskirchener Matthiaspilger sowie Gemeindeglieder und Gläubige aus den umliegenden Ortschaften schlossen sich an.

Die Basaltstele krönt den rund 50 Quadratmeter großen, gepflasterten Matthiasplatz. Der auf der jahrhundertealten Wallfahrtsroute, einer Römerstraße, liegende Ort ist als Freilichtkapelle konzipiert. „Fast wie in Israel am Berg Tabor“ könne man sich fühlen, so Lischka, ehemals fünfzehn Jahre Pfarrer in Schwerfen. Er zelebrierte die Pilgermesse bereits zum dritten Mal und begrüßte, „mit dem Berg natürliche Gegebenheiten zu nutzen“. Abschließend dankte er Kirchengemeinde und Dorfverschönerungsverein für die liebevolle Vorbereitung des Platzes und freute sich besonders „über die vielen jungen Gesichter heute. Lasst uns diese Tradition teilen, bis wir uns nächstes Jahr wieder sehen!“

Auch die jungen Besucher band Stefan Lischka ins Messgeschehen ein.



Terminanmeldungen für den städtischen Veranstaltungskalender 2019

Um die städtischen Veranstaltungen rechtzeitig mit den Veranstaltungen aller Vereine und sonstiger Institutionen besser koordinieren zu können, bitten wir, alle geplanten und bereits terminierten Veranstaltungen für das Jahr 2019 möglichst kurzfristig per E-Mail an ukleinert@stadt-zuelpich.de mitzuteilen.

Dabei wird um folgende Angaben gebeten:

Veranstalter, Bezeichnung der Veranstaltung, Datum von Datum bis ...
... Veranstaltungsort, sowie eventuell Uhrzeit Beginn/Einlass und Ende.

Zur Verbesserung der Kommunikation teilen Sie uns bitte zusätzlich folgende Informationen mit:

Anschrift des Vereins oder Institution, Ansprechpartner, Telefon-Nr., Fax-Nr., E-Mail-Adresse.

Sofern Sie uns Ihre Termine fristgerecht mitteilen, werden diese veröffentlicht und in den Terminkalender auf der Homepage der Stadt Zülpich aufgenommen. Bei anschließenden Terminänderungen wird ebenfalls um Mitteilung gebeten!

Schiedsfrauen für den Schiedsgerichtsbezirk Zülpich

Schiedsfrau:

Frau Ingeborg Mahnke

In den Auen 12 b, 53909 Zülpich-Schwerfen, Tel.-Nr. 02252/3930

Stellvertretende Schiedsfrau (nur im Vertretungsfall):

Frau Jeannine Lehser

Linzenich, Ülpenicher Weg 24, 53909 Zülpich, Tel.-Nr. 02252/8356952

Hier könnte Ihre Werbeanzeige stehen!

Anfragen bitte per Mail: sp@porschen-bergsch.de

Teppich Bio Handwäsche

Lassen Sie Ihren Teppich bei uns

- fachmännisch reinigen
- von Flecken befreien
- rückfetten und imprägnieren
- professionell reparieren, u.v.m.



Jetzt zu Sonderkonditionen!

Hol- und Bring-Service gratis!

Seit 25 Jahren Ihr Partner vor Ort!

GUTSCHEIN
€ 30,00
für eine Reinigung/Reparatur

gültig bis 26.10.2018



Tabatabai Orientteppiche

Die Teppichkompetenz zwischen Köln und Aachen

Oberstraße 19, 52349 Düren, Tel 02421-209167

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.30-18.30, Sa 10-16 Uhr

www.teppiche-dueren.de



Zülpicher Vereine stellen sich vor



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Amtsblatt der Stadt Zülpich erfreut sich großer Beliebtheit, nicht nur bei den Leserinnen und Lesern, sondern auch bei den „Schreibern“.

So erreichen mich wöchentlich Berichte aus Schulen, Kindergärten, den Kirchen etc., die

um Abdruck ihrer Berichte bitten.

Ein Großteil der Berichte stammt von den vielen Vereinen aus Zülpich und den benachbarten Ortschaften. Darüber freue ich mich natürlich sehr. Zusammen mit den amtlichen Bekanntmachungen und den Vereinsmitteilungen kann daher Monat für Monat ein abwechslungsreiches und informatives Amtsblatt erstellt werden.

Mit einer Serie in unserem Amtsblatt möchte ich den Vereinen die Möglichkeit bieten, sich in einem kurzen Portrait vorzustellen. Die Vereine bieten gerade in der heutigen schnelllebigen Zeit wertvolle ehrenamtliche Arbeit, sei es in der Jugendarbeit, in der Integration oder beim Hobby. Vereine sind aus dem Stadt- und Dorfleben nicht wegzudenken und dieses ehrenamtliche Engagement sollte auch öffentlich gewürdigt werden.

Daher hat in jeder Ausgabe des Amtsblattes ein Verein die Möglichkeit, sich vorzustellen. Der Bericht darf gerne auch mit ein bis zwei Bildern (bitte als separate jpg-Datei) bereichert werden oder eventuell auch noch mit ein wenig Chronik.

Diese „Vorstellung“ sollte allerdings eine DIN A4-Seite nicht überschreiten.

Daher wende ich mich an alle Vereine aus Zülpich und den Ortschaften: Nutzen Sie dieses kostenlose Angebot, Ihren Verein vorzustellen, auf Veranstaltungen hinzuweisen oder neue Mitglieder zu werben.

Ihre Berichte als Word-Datei nimmt ab sofort die für die Redaktion des Amtsblattes zuständige Mitarbeiterin, Frau Havenith, unter amtsblatt@stadt-zuelpich.de entgegen. Auch für vorherige Rückfragen dürfen Sie sich gerne an Frau Havenith unter Tel. 02252/52-211 wenden.

Ich würde mich freuen, schon bald über Ihren Verein im Amtsblatt der Stadt Zülpich zu lesen. Machen Sie regen Gebrauch von diesem kostenlosen Angebot.

Ihr
Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Reservistenkameradschaft Zülpich

Die Reservistenkameradschaft Zülpich ist in den letzten Jahren zu einem festen Bestandteil der Vereins- und Kulturarbeit in Zülpich geworden.

Vielfältige Unterstützungsaktionen, z. B. bei feierlichen Gelöbnissen sowie am Volkstrauertag am Ehrenmal und die Unterstützung der „Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur“, zuletzt beim Römerspektakel Tolbiacum am 25. und 26. August 2018 in Zülpich, sind mittlerweile schon ein Selbstverständnis für die Kameraden in Zülpich geworden.

Die zunehmende Akzeptanz in der Bevölkerung resultiert auch sicherlich aus der jährlichen Präsenz auf dem Friedhof Zülpich anlässlich der Sammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Die vorletzte Aktion, an der sich die Kameraden beteiligt haben, war die feierliche Einsegnung des neugestalteten Ehrenmales für die Gefallenen der Weltkriege an der Kirche St. Margareta in Hoven durch unseren Oberpfarrer G. Zimmermann am 09.09.2018.



Foto: A. Stumm Privat; v. li. Peter Müller, Albert Stumm, Thomas Henke, Manuel Kuckertz, Frank Bung.

Die Anwesenheit der Kameraden während der Messe und der anschließenden Kranzniederlegung mit der feierlichen Einsegnung hat zu einem würdigen Rahmen beigetragen.

Die Reservistenkameradschaft Zülpich (RK-Zülpich) bedankt sich bei den Anwesenden und beim Ortsvorsteher Raimund Wallraff für das entgegengebrachte Vertrauen.



Auch der „Neubürgerempfang“ der Stadt Zülpich am 16.09.18 wurde als Informationsplattform durch die Reservistenkameradschaft Zülpich genutzt.

Foto beim Neubürgerempfang: Frank Bung

Für den Vorstand der RK-Zülpich
gez. Stabsfeldwebel der Reserve
Frank Bung

Auftaktveranstaltung „Bündnis für Wohnen“

Angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt im Kreis Euskirchen /
Erstes Treffen mit allen Akteuren am 8. Oktober in Zülpich

Begriffe wie „Wohnraumangel“, „bezahlbares Wohnen“ oder „altersgerechtes Wohnen“ finden heute in vielen Diskussionen der Öffentlichkeit ihren Platz und verdeutlichen, dass die Situation auf dem Wohnungsmarkt angespannt ist. Im Kreis Euskirchen werden laut aktuellen Schätzungen jährlich 500 bis 1000 Wohnungen zu wenig gebaut. Gerade im Bereich der bezahlbaren Mietwohnungen kann der Bedarf aktuell nicht gedeckt werden.

Dieser Zustand wird sich laut aktuellen Prognosen in der nächsten Zeit weiter verschärfen. Aus diesem Grund besteht im gesamten Kreisgebiet Handlungsbedarf, um den geänderten Nachfragen und Ansprüchen auf dem Wohnungsmarkt gerecht zu werden.

Auf Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und SPD und nach einstimmigem Beschluss im Kreistag soll im Kreis Euskirchen ein „Bündnis für Wohnen“ ins Leben gerufen werden, das unter Beteiligung aller am Wohnungsmarkt relevanten Akteure ein Konzept entwickelt. Damit sollen die Rahmenbedingungen für den Bau und die Modernisierung von Wohnraum in guter Qualität und in bezahlbaren Marktsegmenten verbessert und wirkungsvoll die Angebotsausweitung in den Gebieten mit Wohnraumangel im Kreis Euskirchen erhöht werden. Schwerpunkt der Bündnisarbeit soll der Dialog mit den Kommunen und der Immobilienwirtschaft werden.

Ziel der Arbeit könnte sein, die gesellschaftliche Bewusstseinsbildung über demographische und soziale Herausforderungen, den Austausch über wirksame Möglichkeiten einer kommunalen Wohnraumpolitik und die Entwicklung nachhaltiger Strategien zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums gemeinsam zu initiieren (Auszug aus dem Antrag der Fraktionen CDU und SPD an den Kreistag vom 28.03.2018).

Durch das Bündnis soll in interkommunaler Zusammenarbeit sowie durch fachlichen Input der Wohnungsmarktakeure die Entwicklung und das Angebot von Wohnraum im Kreis Euskirchen zukunftsorientiert gestaltet werden.

Die Auftaktveranstaltung zur Bündnisarbeit findet am Montag, 8. Oktober, von 17 bis 21 Uhr im Seehaus im Seepark Zülpich statt. Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen. Eine Voranmeldung zur Veranstaltung ist unter Tel.: 02251 / 151312 oder per Mail an lisa.rodemann@kreis-euskirchen.de möglich.

Detaillierte Informationen zur Veranstaltung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

ÜbungsleiterInnen und Interessierte für Schul- und OGS-Angebote gesucht

Der KreisSportBund Euskirchen sucht ÜbungsleiterInnen und Interessierte die an Schulen und im Offenen Ganztagsbereich Bewegungs- und Sportangebote anbieten und durchführen. Es bestehen bereits einige Kooperationen mit Grundschulen und weiterführenden Schulen, für die immer wieder neue ÜbungsleiterInnen dringend gesucht werden. Zudem besteht für interessierte Personen die Möglichkeit beim KreisSportBund Euskirchen eine Übungsleiter-C-Lizenz noch in diesem Jahr zu erwerben. Die ÜL-C Ausbildung qualifiziert für das Leiten von Gruppen aller Altersklassen, beispielsweise so auch für Kinder und Jugendliche im Sportverein oder in Form von Sport-AG's an Schulen. Die Ausbildung unterteilt sich in ein Basismodul (30 Lerneinheiten) und in ein Aufbaumodul (90 LE). Beide Module müssen zur Lizenzerteilung erfolgreich absolviert werden.

Der KreisSportBund Euskirchen bietet die Ausbildung an folgenden Terminen an: **Basismodul:** 06./07.10.2018, jeweils samstags von 9:00 - 16:00 Uhr und sonntags von 09:00 - 15:00 Uhr. Die Lehrgangsgebühr beträgt 90,00 € (mit Vereinsempfehlung) und 180,00 € (ohne Vereinsempfehlung).

Aufbaumodul in Form eines Kompaktseminars in den Herbstferien: 15.10 - 19.10.2018 und 22.10 - 26.10.2018, täglich von 09:00 - 17:00 Uhr. Die Lehrgangsgebühr beträgt 210,00 € (mit Vereinsempfehlung) und 420,00 € (ohne Vereinsempfehlung).

Wer Interesse an der Übungsleiter-C-Ausbildung hat, kann sich gerne anmelden. Es sind noch Plätze frei. Direkt im Anschluss könnten Angebote an Schulen im Nachmittagsbereich übernommen werden.

Bei Interesse an der Ausbildung zum Übungsleiter-C oder an der Durchführung von Sportgruppen im Offenen Ganztagsbereich als bereits ausgebildete(r) Übungsleiter(in) erhält nähere Informationen telefonisch unter 02251 / 149980, per Mail an kontakt@ksb-euskirchen.de oder schriftlich an den KreisSportBund Euskirchen.

Gewerbegebiet an der Römerallee

Interesse an attraktiven Gewerbegrundstücken?

ZÜLPICH
DIE RÖMERSTADT

Ihr Ansprechpartner
im Rathaus Züllich

Herr Voigt
02252-52248
ovoigt@stadt-zuelpich.de

www.zuelpich.de

JENS VAN JÜCHEMS RECHTSANWALT

Tätigkeitsschwerpunkte:
Familienrecht
Zivilrecht
Arbeitsrecht

Schumacher Straße 10-12 Telefon: (0 22 52) 50 04
53909 Züllich Telefax: (0 22 52) 83 45 55
RavanJuechems@t-online.de www.ravanjuechems.de
(in der Fußgängerzone Nähe Markt)

Rufnummern bei Störungen & Notdienste

Störung von:	Ver- und Entsorgungsunternehmen	Störungsmeldung an:
Strom	Westnetz	0800/4112244
Straßenbeleuchtung	Westnetz	0800/4112244
Gas	Westnetz	0800/0793427
	e-Regio Euskirchen	0800/3223222 02251/3222 (in der Dienstzeit)
Wasser	Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden (Füssenich, Geich, Juntersdorf)	02424/940222
	Wasserleitungszweckverband Gödersheim (Bürvenich, Eppenich, Langendorf)	02424/940222
	Verbandwasserwerk Euskirchen (alle übrigen Ortschaften)	02251/79150
Kanal	Erfverband	02271/880
Telefon	Telekom	0800/3302000
Weitere wichtige Rufnummern:		
	Polizei / Notruf	110
	Polizei Züllich	02252/950169
	Polizei Euskirchen	02251/7990
	Feuerwehr	112
	Informationszentrale bei Vergiftungen	0228/19240
	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
	Wilde Müllablagerungen	02252/52238 (Stadt Züllich)

SCHULEN



FraGy sehr gefragt

Einschulung am
Francken-Gymnasium Züllich

Vor wenigen Wochen war es soweit: Endlich erfolgte der nächste große Schritt im Schulleben – die Einschulung am Francken-Gymnasium in Züllich ins fünfte Schuljahr. Aufgeregt und sehr gespannt

kamen 94 Schülerinnen und Schüler aus Züllich und Umgebung zu ihrem ersten Schultag. Aber auch ihre Eltern und Familienangehörigen, die sie begleiteten, freuten sich auf diesen wichtigen Tag.



Nach einer professionellen Einstimmung durch die Schulcombo, geleitet von dem Musiklehrer Herrn Petermann, begrüßten der Schulleiter Herr Beilharz und die Erprobungsstufenkoordinatorin Frau Schlömer die Schülerinnen und Schüler und ihre Angehörigen. Im Anschluss präsentierten Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6 ein kreatives und abwechslungsreiches Kulturprogramm, alles Ergebnisse aus dem Unterricht der letztjährigen Klasse 5. Drei Moderatoren der Jahrgangsstufe 6 und 7 führten begeistert und begeisternd durch das Programm. Gebannt verfolgten alle Anwesenden die Darbietungen, bis sie dann schließlich von den neuen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern in ihre Klasse zu einem Kennenlernvormittag geleitet wurden. In dieser Zeit genossen die Eltern den Kaffee und Kuchen, aber auch die ersten Kennenlerngespräche mit den anderen Eltern in dem eigens für sie eingerichteten Café der Oberstufe.



Eine Überraschung auf dem Schulhof ließ alle um 12 Uhr wieder zusammenkommen: Die Wünsche für die weitere Schullaufbahn wurden mit Luftballons zum Himmel geschickt.

In der Christus-Kirche rundete ein ökumenischer Schulgottesdienst den ersten Schultag gelungen ab. Ein aufregender Tag am Franken-Gymnasium Züllich ging zu Ende, viele neue Schullaufbahnen begonnen – in diesem Jahr durfte die Schulfamilie des Franken-Gymnasiums 25 (d. h. rund 36%) mehr neue Fünftklässlerinnen und Fünftklässler begrüßen als im letzten Jahr.

Fotos: Tim Lentfer, Franken-Gymnasium



Schulstart in der Karl-von-Lutzenberger-Realschule

105 Fünftklässler haben im neuen Schuljahr ihre Schullaufbahn in der Karl-von-Lutzenberger-Realschule begonnen. Dank der Unterstützung der Volksbank konnte der Förderverein der KvL auch in diesem Jahr allen Kindern ein T-Shirt überreichen. Mit ihren vier Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern stellten sich die Kinder zum Erinnerungsfoto.



Chlodwig-Schule Züllich

Chlodwig-Schule stellt ihr Logo vor

Das neue Schuljahr startete an der Chlodwig-Schule mit einem tollen „Event“: das Schullogo wurde in einer kleinen Feierstunde offiziell vorgestellt.

Im Beisein von Bürgermeister Ulf Hürtgen und Jürgen Preuß vom Schulverwaltungsamt der Stadt Züllich erläuterte Schulleiterin Brigitte Zeller, wie es zum neuen Logo gekommen ist.

In einer Sitzung des neuen Vorstands des Fördervereins hatte man im letzten Schuljahr die Köpfe zusammengesteckt und die Ideen für ein Logo gesammelt. Diese wurden dann – dank guter Kontakte zur Kinderbuchillustratorin Julia Staedler – sehr ansprechend und kindgerecht umgesetzt.

Der „Chlodwig-König“ ist ein pflügendes Kerlchen, von dem die Schülerinnen und Schüler sofort angetan waren. Die blaue Lilie auf seinem Shirt steht symbolisch



für den König Chlodwig, dem Begründer des Frankenreiches. Im Hintergrund das Weiertor – typisch Züllich. Nun hat auch die größte Grundschule im Stadtgebiet endlich ein „Aushängeschild“ bekommen. Bürgermeister Hürtgen freute sich ebenso, wie die Kinder und wünschte ganz viel Spaß mit dem neuen Logo und natürlich für das nun beginnende Schuljahr, das an der Chlodwig-Schule vor allen Dingen durch bauliche Maßnahmen geprägt sein wird. Foto: Chlodwig-Schule



GRUNDSCHULE
SINZENICH



Einschulungsfeier an der Grundschule Sinzenich

Am 30. August begann für 24 I-Dötzchen ihr erstes Schuljahr an der Katholischen Grundschule in Sinzenich. Kinder, Eltern und Großeltern versammelten sich früh am Morgen in der Kirche, um diesen besonderen Tag mit einem feierlichen Einschulungsgottesdienst zu beginnen. Nach dem Segen für die künftigen Erstklässler überreichten ihnen die Patenkinder aus dem 4. Schuljahr selbst gebastelte Lesezeichen zur Begrüßung. Die „Großen“ werden für die „Kleinen“ in ihren ersten Schultagen und -wochen wichtige Wegbegleiter in den Pausen und auf dem Schulweg sein. Anschließend traf sich alles zur feierlichen Einschulungsfeier auf dem festlich geschmückten Schulhof. Nachdem die Klasse 3a das Programm mit dem kleinen Theaterstück „Leo und Krah“ eröffnet hatte, sang das 2. Schuljahr ein englisches Lied, das sie mit Bildern und Gesten begleiteten. In ihrer feierlichen Rede zeigte die Schulleiterin Gudula Gerick Verständnis für die Aufregung der I-Dötzchen und gab gute Ratschläge an Kinder und Eltern für die erste Zeit in der Schule. Frau Schmitz vom Förderverein stellte die Arbeit des Vereins vor und lud im Anschluss an die Feierlichkeiten zu einem Stehcafé aus Kaffee, kalten Getränken, Kuchen und Brötchen ein. Den Abschluss des Programms bildete ein fetziges Spiel-mit-Stück des 4. Schuljahres, dem die neuen Erstklässler – wie auch allen Programmpunkten zuvor – gespannt folgten. Für sie kam nun der große Moment, als es angeführt von ihrer Klassenlehrerin Alice Schlesinger durch ein Spalier aus Luftballons zum ersten Mal in ihrem Leben in ihren Klassenraum ging. Nach ihrer ersten Schulstunde folgte ein Auftritt der Hip-Hop AG, an der interessierte Betreuungskinder donnerstags teilnehmen können. Als sich die neuen Erstklässler gemeinsam mit ihrer Klassenlehrerin unter dem Willkommensschild zum Klassenfoto aufstellten, blitzte zum ersten Mal an diesem Tag die Sonne hervor. Wir freuen uns sehr über unsere 24 neuen Schulkinder und wünschen ihnen einen gelungenen Start ins Schulleben!

Berufskolleg St.-Nikolaus-Stift Füssenich



Berufskolleg St.-Nikolaus-Stift weiht neue Sporthalle termingerecht ein. Der letzte Stein ist gesetzt, die letzte Schraube angedreht und der letzte Pinselstrich getan. Endlich hat sich ein langsehnter Wunsch des Berufskollegs St.-Nikolaus-Stifts erfüllt. Schulleiter Norbert Paffenholz erinnert in seiner Rede daran, dass die Idee zur Sporthalle bereits vor 18 Jahren das erste Mal aufkam. Nun ist seit dem Spatenstich im Mai 2017 die neue und geräumige Sporthalle fertig gestellt und fügt sich harmonisch in das historische Klostergelände ein. Architekt Markus Ernst betont, wie wichtig es ihm war, dass die neue Sporthalle zum Gesamterscheinungsbild der Anlage passt. So sei die gesamte hölzerne Außenverkleidung des Baus gewählt worden, um sich dem angrenzenden landwirtschaftlichen Gutshof optisch anzupassen.

Die neue Halle wurde am Donnerstag, den 13. September 2018, von Dompropst Gerd Bachner feierlich eingeweiht. Dieser betonte gleich zu Beginn des feierlichen Gottesdienstes, dass dieser Tag für ihn ein „Heimspiel“ sei und er immer gerne das Kloster Füssenich und das Berufskolleg besuche. Im festlichen Gottesdienst, der von Studierenden des Berufskollegs vorbereitet und musikalisch mitgestaltet wurde, wies er darauf hin, dass er sowohl die Zielstrebigkeit als auch den Ideenreichtum des Schulleiters sehr schätze. Nachdem nun die ersten Schritte in die neue Halle getan waren und die Segnung der Sporthalle erfolgte, begrüßte die Vorsitzende des Kuratoriums, Dr. Bernadette Schwarz-Boenneke, die Mitfeiernden und wies daraufhin, dass eben nur in einem gesunden Körper auch ein gesunder Geist lebe und die neue Sporthalle einen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung der jungen Menschen beitragen könne. Zugleich bedankte

sich die Leiterin der Abteilung Schule/Hochschule des Erzbistums Köln ganz herzlich bei allen am Bau Beteiligten, ansässigen Firmen und Unternehmen.

Sowohl Dr. Bernadette Schwarz-Boenneke wie auch Schulleiter Norbert Paffenholz betonen, welch ein Zugewinn die langersehnte und dann schnell gebaute Sporthalle für das gesamte Stift und das Berufskolleg sein wird.

Nach ersten Rundgängen und Besichtigungen der neuen Halle durch die zahlreichen Gäste wurde herzlich zum Austausch und gemütlichen Zusammensein bei Grillfleisch und Getränken eingeladen. Auf der Wiese neben dem Anna-Elisabeth-Haus konnte so der feierliche Akt begossen und der Zugewinn für das St.-Nikolaus-Stift freudig gefeiert werden.



In wenigen Augenblicken betreten Dompropst Gerd Bachner (li.), die Vorsitzende der St.-Nikolaus-Stiftung, Dr. Bernadette Schwarz-Boenneke und Schulleiter, Norbert Paffenholz (re.), die gerade eingeweihte, hochmoderne Sporthalle am Berufskolleg St.-Nikolaus-Stift. (Bild honorarfrei)

KINDERGÄRTEN

Apfelprojektwochen bei den Kleinen Freunden



Die Kinder des Kindergartens „Kleine Freunde“ in Hoven beschäftigten sich in der vergangenen Woche sehr intensiv mit Thema: Apfel

Nach dem die kleinen Freunde im Rahmen eines von den Erzieherinnen gespielten Schattentheaters (Bild 1) die „Apfelprinzessin“ kennen gelernt hatten, machten sie bei strahlendem Sonnenschein einen Spaziergang zu den nahe gelegenen Apfelbäumen des Klostergartens, um dort köstliche Äpfel zu pflücken und mit dem Bollerwagen zum Kindergarten zu transportieren.

Einige Tage später besuchte Herr Esser, ein Kindergartenvater, mit einer Apfelpresse den Kindergarten und die Kinder durften aus ihren gepflückten frischen Äpfeln leckeren Apfelsaft auspressen. (Bild 2)

Dies war eine spannende Erfahrung für die Kinder und als Abschluss durften alle Kinder eine kleine Flasche frischen Saft mit nach Hause nehmen.

Vielen Dank Herr Esser, für diese tolle Aktion.

Fotos: Kindergarten Hoven

Die singenden Köche zu Besuch

bei den Kindern der Kindertagesstätte „Blayer Straße“



Janouk und Fräulein Mi klapperdu klapperdi kommen und kochen für den und für die ...

Am Montag den 10. September waren die singenden Köche zu Besuch bei den Kindern der Kita „Blayer Straße“. Es war ein tolles Theaterstück, welches die Kinder zum Mitmachen und Mitsingen angeregt hat.

Fräulein Mi und ihr schlauer Gehilfe Janouk zauberten aus einer Holzkiste eine kleine Küche mit Feuer und Herd, mit Pfanne und Huhn! Und schon hatten sie singend und sprüchelnd vieles zu tun. Sie mahlen das Mehl und melkten die Kuh und kochten was Feines am Ende in Nu!

Nach vielen bekannten Liedern, bei denen die Kinder kräftig mitgesungen haben, gab es am Ende des Theaterstücks noch ein

Happen von den selbstgemachten Pfannekuchen.

Alle waren total begeistert!

Danke nochmal an die tollen Darsteller Fräulein Mi, Janouk und natürlich an das Huhn Frida-Lotte., die das Spiel für das Projekt „Singende Kindergärten“, gefördert durch dm-Drogeriemarkt, entwickelt haben.

LACH MIT! LACHTREFF

Jeder mag es, jeder kennt es und jeder kann es.
Und fängt einer an, machen alle gerne mit: **LACHEN!**
Gesundheit, die ansteckend ist!



Lachyoga in Zülpich

Termin: Dienstag abends von 19.00 bis ca. 20.00 Uhr.

Ort: Familienzentrum/KITA „Blayer Straße“, Kettenweg 27, 53909 Zülpich (neben der Grundschule)

Etwas zu trinken und bei schlechtem Wetter, bitte auch Wechselschuhe mitbringen.

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Spende nach eigenem Ermessen wünschenswert.

Mit: Ulrich Ruesenberg • Lachyoga-Lehrer • Klinik-Clown

www.ulrich-ruesenberg.de

Römerthermen Zülpich

Museum der Badekultur

2000 Jahre Badekultur

Führung durch die Dauerausstellung

In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur
Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Am Sonntag, 07.10.2018 um 15 Uhr



Kostenlos, nur Eintritt
Bäder, Sauna, Wellness und Erholung sind nicht erst seit moderner Zeit ein beliebter Ausgleich zum stressigen Alltag. Schon die Römer wussten ein belebendes Bad zu schätzen. So bauten sie ihre Thermen mit großer Raffinesse zu wahren Badepalästen aus, deren Vielfalt an Baderäumen und technische Ausstattung noch heute begeistern.

Vieles der antiken Badetradition scheint in den kommenden Zeiten vergessen, doch beim weiteren Rundgang durch das Museum erhalten Sie einen spannenden Einblick in die Welt mittelalterlicher Badestuben, barocker Badezimmer und nicht zuletzt in die Anfänge öffentlicher Badeanstalten.

Die Teilnehmer zahlen nur den Eintritt an der Kasse.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 02252 83806-0.

Klassiker der Filmgeschichte

Am 19.10.2018, um 19 Uhr

in den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur



Kostenlos, nur Getränke

Gezeigt wird ein Horror-Klassiker über fliegende Tiere aus dem Jahre 1963!

Römerrallye durch die Geschäftswelt Zülpichs

Gewinner der Römerrallye kommt aus Kall

Aktionsgemeinschaft Zülpich Fachgeschäfte Aktiv stellt attraktive Preise zur Römerrallye anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur.

Zülpich. Auf welchem Material schrieben die Römer? Was waren die Hauptkleidungsstücke der Römer? Welche Sportarten waren bei den Römern besonders beliebt? Diese und viele weitere Fragen gab es bei der „Römerrallye“ durch die Stadt anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Römerthermen Zülpich zu lösen. In Kooperation mit der Aktionsgemeinschaft Zülpich Fachgeschäfte Aktiv e. V. hatte das Museum zum „Römerspektakel Tolbiacum“ eine Rallye durch die Fachgeschäfte und Stadttore Zülpichs konzipiert. Insgesamt 17 Fragen sollten dabei gelöst werden.

Einkaufsgutscheine, die „Zülpicher Gutschein Card“, im Gesamtwert von 250 Euro wurden von der Aktionsgemeinschaft zur Verfügung gestellt. „Es freut uns sehr, dass wir mit der Rallye durch die Fachgeschäfte Zülpichs viele Menschen auch in die Innenstadt locken konnten“, so der Vorstandsvorsitzende von Zülpich Fachgeschäfte Aktiv, René Bohsem. Rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten dabei die richtigen Lösungen gefunden. „Wir hatten Gäste aus der näheren Umgebung, aber auch aus Wittlich und sogar Bad Homburg!“ freute sich Dr. Iris Hofmann-Kaster, die als „Glücksfee“ die Gewinner ziehen durfte.

Der Hauptgewinn, eine „Zülpicher Gutschein Card“ im Wert von 100 Euro, geht an Ralf Gehlen aus Kall. Die anderen Gewinner wurden durch das Museum informiert. „Insgesamt war der verkaufsoffene Sonntag ein voller Erfolg! Mit dem Museumsjubiläum haben wir rund 7.000 Menschen nach Zülpich locken

können“, berichtet Vorstandsmittglied Wolfgang Hassel. Profitiert haben durch die Rallye auch die Karnevalsgesellschaften in Zülpich, die anlässlich des Festes ihre Residenzen in den Stadttoren geöffnet hatten. Die „Zölleche Öllege“ zählten alleine am Sonntag rund 700 Gäste.



Museumsleiterin Dr. Iris Hofmann-Kastner, Wolfgang Hassel (Zülpich Fachgeschäfte Aktiv), Hauptgewinner der Römerrallye Ralf Gehlen sowie René Bohsem (Vorstandsvorsitzender Fachgeschäfte Aktiv). Foto: Nadine Michels, Zülpich.



Museumsleiterin Dr. Iris Hofmann-Kastner, Wolfgang Hassel (Zülpich Fachgeschäfte Aktiv) sowie René Bohsem (Vorstandsvorsitzender Fachgeschäfte Aktiv). Raphael Thörmer/LVR.

Krimilesung mit Ralf Kramp in den Römerthermen Zülpich!

Im Rahmen der kreisweiten „Krimitage Nordeifel – Mordeifel 2018“ fand am 10. September die örtliche Lesung im Haus „Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur“ statt. Zu Gast war mit Ralf Kramp der erfolgreichste Vertreter des Genres „Eifel-Krimi mit Humor“. Passend zum Thema war die mit rund 160 Personen völlig ausverkaufte Basilika des Museums in blutrotes Licht getaucht. Kerzengläser wiesen den Blick zum Autor, der mitten im Frigidarium der Thermen Platz genommen hatte.

Ralf Kramp hatte sein Publikum bereits nach den ersten Sätzen fest im Griff, und das nicht nur, weil der in Schwerfen Aufgewachsene gewissermaßen ein Heimspiel hatte: Zahlreiche Besucher waren auch aus umliegenden Landkreisen zur Lesung nach Zülpich gekommen. Mit einer Salve von kurzen und kurzweiligen, stets mit rabenschwarzem Humor garnierten Geschichten unterhielt er glänzend seine Zuhörer, die sich abwechselnd gruselten und amüsierten. Zahlreiche unter ihnen nutzen eine Pause gerne zum Signieren frisch gekaufter Werke und zur Stärkung am Buffet des Museumsteams.

Als Mitglied der „Eifel-Gäng“ neben Mani Lang und Günter Hochgürtel wird Ralf Kramp am 23.11. des Jahres an den Tatort „Römerthermen Zülpich“ zurückkehren. Karten dazu können im Museum und im Rathaus erworben werden.



Photo: Raphael Thörmer LVR

Zülpicher Park-Post



www.seepark-zuelpich.de

Oktober 2018

Liebe Leserin,

lieber Leser,

der Herbst ist da! Genießen Sie die fröhlichen Farben des Herbstes in ihrer ganzen Vielfalt bei einem Ausflug in den Seepark Zülpich. Wir haben für Sie zudem wieder ein spannendes Eventprogramm mit dem großartigen Drachenfest und dem stimmungsvollen Strandleuchten zusammengestellt. Darüber hinaus präsentieren die Kabarettisten Hubert vom Venn und Achim Konejung ihre ganz persönliche Sicht auf den „Freistaat Eifel“.

Wir wünschen Ihnen einen goldenen Herbst und freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Team der Seepark Zülpich gGmbH.

Drachenfest: Tolle Aktionen für die ganze Familie und der feuerspeiende Drache Fangdorn werden Sie begeistern!



Ein großartiger Veranstaltungstag für die ganze Familie erwartet Sie am **Sonntag, 14. Oktober 2018** von 11 bis 17 Uhr im Seepark Zülpich. Das **Drachenfest** bietet wieder ein abwechslungsreiches Programm. Welche Geschichten der **feuerspeiende Drache Fangdorn** mit seinen zauberhaften Fabelwesen wohl dieses Mal zu erzählen hat? Lassen Sie sich auch in diesem Jahr im herbstlich **dekorierten Park** von diesem einmaligen Theaterspektakel beim Drachenfest begeistern!

Die kleinen Besucherinnen und Besucher können sich passend dazu als märchenhafte Fabelwesen oder Drachen **schminken** lassen. Auch die **Bastelwerkstatt** ist wieder für Jung und Alt geöffnet.



Basteln Sie mit Ihren Kindern oder Enkeln bunte Drachen und lassen Sie diese auf der großen Drachenwiese steigen. Erleben Sie einen ereignisreichen Tag mit **Kutschfahrten, Ponyreiten, einer Drachenflugschule**, bei der Drachenflügel gebastelt werden können, Lesungen mit Sonja Schleiermacher und ihrer **Handpuppe Conny**, einem Mini-Mitmachzirkus, Spiel und Spaß mit der **Clownin Trine** sowie vielen weiteren Aktionen für die ganze Familie.

Nahezu alle Aktionen sind im Eintrittspreis zum Seepark Zülpich bereits inbegriffen.

Die Parkplätze am Seepark Zülpich sind kostenfrei!



Strandleuchten: Märchenhafte Stunden am Lagerfeuer.



Erleben Sie am **Samstag, 20. Oktober 2018 von 19 bis 21 Uhr** den Seepark Zülpich in einem besonderen Zusammenspiel von Wasser, Licht und sanften Tönen in den Abendstunden beim

Strandleuchten.

Stimmungsvolle Strand-Illumination und märchenhafte Geschichten nehmen Sie mit auf eine besondere Reise durch den Seepark Zülpich. **Musiker Uwe Reetz** wird mit seiner Gitarre im Schein des Lagerfeuers bekannte Lieder zum Mitsingen anstimmen. Angebote von kleinen kulinarischen Köstlichkeiten und Getränken laden zusätzlich zum Genießen und Verweilen ein.

Für Dauerkartenbesitzer ist diese Veranstaltung kostenfrei. Alle anderen Besucherinnen und Besucher zahlen lediglich den regulären Tageseintritt zum Seepark Zülpich.

Kabarettabend: Die Eifel wird zum Freistaat erklärt.



Kennen Sie schon den „Freistaat Eifel?“ Zumindest träumen die Kabarettisten Hubert vom Venn und Achim Konejung von Bitburger als Nationalgetränk, von dem Döppekuchen als Weltkulturerbe oder von den Eifeler Schützenvereinen in Blauhelm-Mission am Ballermann. Das alles zusammen macht **„FREISTAAT EIFEL – Die bessere Welt“** aus! Karten erhalten Sie im Vorverkauf an der Kasse zum Haupteingang des Seepark Zülpich (bis 31.10.2018) und an der Information des Rathauses Zülpich (Markt 21, 53909 Zülpich).

VVK: 12,00 Euro zzgl. 1,20 Euro VVK-Gebühr (ohne Dauerkarte)
11,20 Euro zzgl. 1,20 Euro VVK-Gebühr (mit Dauerkarte).

AK:

14,00 Euro (ohne Dauerkarte)
12,60 Euro (mit Dauerkarte)

Die Kasse am Seepark Zülpich ist ab dem 01. 11. 2018 geschlossen. Inhaber einer Dauerkarte können den Seepark Zülpich dann täglich von 9 bis 16 Uhr nutzen.



DANKE für Ihren Besuch bei den „Leuchtenden Gärten Zülpich - mit Energie von e-regio“.

Traumhaft schön und mystisch faszinierend präsentierte sich auch in diesem Jahr der Park am Wallgraben zu den „Leuchtenden Gärten Zülpich - mit Energie von e-regio“. Leuchtende Schnecken, magische Spinnenkugeln, ein glitzerndes Weiertor und zahlreiche Mitmach-Stationen zogen mehr als 13.200 Besucherinnen und Besucher zu diesem besonderen Lichterspektakel in die Römerstadt.

Wir sagen DANKESCHÖN dafür und freuen uns jetzt schon auf die nächsten Leuch-

tenden Gärten im kommenden Jahr 2019 mit neuen Leucht-Attraktionen.



Der Vorverkauf für die Dauerkarte 2019 startet am Montag, 26. November 2018 im Rathaus Zülpich.



Website des Förderverein GartenschauPark Zülpich e. V.
wieder online

Wie Sie vielleicht bemerkt haben, war die Homepage des Fördervereins aufgrund von Wartungsarbeiten in den vergangenen Wochen nicht zu erreichen. Entsprechend der Vorgaben zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wurde diese zwischenzeitlich aktualisiert.

Die Homepage ist daher nun wieder online. Sie können sich dort nunmehr, wie gewohnt, aktuell über die Arbeit des Fördervereins informieren.

Infos unter: <http://www.foerderverein-gapa-zuelpich.de/>

Förderverein GartenschauPark Zülpich e.V.

-Großer Andrang beim Neubürgerempfang

„Mitmachen ist Ehrensache“, so lautete das Motto des Fördervereins, der sich beim städtischen Neubürgerempfang mit einem Stand präsentierte.

Dort konnten sich die Besucher über die vielfältigen Aktivitäten des Vereins informieren, der auch nach der Landesgartenschau auf dem Seeparkgelände und in der Römerstadt stets präsent ist.

Hierzu gehören unter anderem die Betreuung des Ortschaftenpavillons, die Schaffung des Outdoor-Fitness-Parks und die Erstellung von Großschaukeln, die gemeinsam mit den Schützenvereinen aus dem Zülpicher Stadtgebiet finanziert werden konnten. Beispielfähig für weitere Projekte zu nennen sind auch die Anschaffung des Riesenhüpfkissens, von Maxi-Bausteinen und Strandkörben für die Parkbesucher. Auch der Zülpicher Weinberg gehört zu den vom Förderverein unterstützten Projekten. Weitere Projekte, um die Attraktivität der Zülpicher Parks zu steigern, sind in Planung.

Insbesondere Veranstaltungen für Familien mit Kindern stehen im Focus des Fördervereins, so auch Aktionen beim herbstlichen Drachenzug. Der historische Martinszug mit mehreren tausend Teilnehmern, den der Förderverein gemeinsam mit der Aktionsgemeinschaft Zülpich Fachgeschäfte aktiv veranstaltet, und Osteraktionen im Park gehören genauso zu den Aktionen des Fördervereins, wie die ehrenamtliche Unterstützung bei Großveranstaltungen in den Parks.

Durch die Vermittlung von bisher mehr als 400 Baum- und Bankpatenschaften konnte gleichfalls eine erhebliche Steigerung des Freizeitwerts der Anlagen in und um die GartenschauParks erreicht werden. Regelmäßige Rabatte bei Dauerkartenverkaufaktionen erhöhen die Attraktivität für Mitglieder ebenso, wie aktuellste Informationen über die Parks aus erster Hand.

Infos unter: <http://www.foerderverein-gapa-zuelpich.de>



Vorsitzender Albert Stumm, sein Vize Franz Glasmacher, Schatzmeister Josef Hagedorn, Beisitzer Marinela Fechner sowie Dieter Bus und Alois Drach (beide nicht im Bild) freuten sich über den großen Andrang, der am Stand des Fördervereins herrschte.



Infomaterial über den Seepark und der neue Flyer des Fördervereins war heiß begehrt.
Fotos: Uwe Kleinert



Ingeborg Faßbender-Mohr

STEUERBERATERIN

ICH STEUERE EINEN KLAREN KURS: Nicht mehr Steuern zahlen als sein muss.

Mein Ziel ist einfach: Ihre Steuern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in einem erträglichen Bereich zu halten. Und mein Kurs dorthin ist klar: Persönliche Beratung mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl plus individuell entwickelte, nachvollziehbare Steuerkonzepte.

- ✓ Steuerberatung heißt Vertrauen - deshalb nehme ich mir gerne Zeit für Sie
- ✓ Auf Augenhöhe zusammenarbeiten und gemeinsam ein Team bilden
- ✓ Potentiale nutzen - professionelle Steuerberatung hilft Ihnen bares Geld zu sparen
- ✓ Ziele erreichen - setzen Sie mit mir auf nachhaltige Unternehmenserfolge und Weiterentwicklungen

Ingeborg Faßbender-Mohr
STEUERBERATERIN



Hovener Straße 6 - 53909 Zülpich
Tel. 02425 909404 - Fax 909101
info@stb-fassbender-mohr.de
www.stb-fassbender-mohr.de

NOTDIENST

NOTRUFNUMMERN!

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter **116117** (kostenlose Rufnummer) zu erreichen. In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen – Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Telefon-Nr.: **112** oder **02251/5036**.

Der Notdienst der Zahnärzte kann unter **01805-986700** abgefragt werden.

Die nächstgelegene notdienstbereite Apotheke erfragen Sie unter Telefon-Nr. **0800-0022833** (kostenlos) oder vom Handy: **2 2833** (69 ct./min).

Weitere Infos zum Notdienst erhalten Sie unter www.aponet.de

Notdienstplan der Apotheken

Freitag, 5. Oktober 2018

Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich, 02443/911919
Rathaus-Apotheke, Markt 11, 50374 Erfstadt, 02235/5595

Samstag, 6. Oktober 2018

Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen, 02251/4311
Farma Plus-Apotheke, Wirteltorplatz 9, 52349 Düren, 02421/407830

Sonntag, 7. Oktober 2018

Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, 02252/6662
Land-Apotheke, Luxemburger Str. 27, 50374 Erfstadt, 02235/956331

Montag, 8. Oktober 2018

Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642
Burg-Apotheke, Zülpicher Str. 30, 52385 Nideggen, 02427/902244

Dienstag, 9. Oktober 2018

Südstadt-Apotheke, Gottfried-Disse-Straße 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880
Neffeltal-Apotheke, Marktplatz 7, 52388 Nörvenich, 02426/4067

Mittwoch, 10. Oktober 2018

Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130
Römer-Apotheke, Bahnhofstr. 40, 53902 Bad Münstereifel, 02253/3252

Donnerstag, 11. Oktober 2018

Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Zülpich, 02252/2348
Millennium-Apotheke, Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen, 02251-124950

Freitag, 12. Oktober 2018

Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen, 02251/3530
Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080

Samstag, 13. Oktober 2018

Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660
Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454

Sonntag, 14. Oktober 2018

City Apotheke, Neustraße 34, 53879 Euskirchen, 02251/52042
Bonifatius-Apotheke, Gneisenaustr. 68, 52351 Düren, 02421/71260

Montag, 15. Oktober 2018

Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009
Burg-Apotheke, Talstr. 1A, 50374 Erfstadt, 02235/71412

Dienstag, 16. Oktober 2018

Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich, 02443/911919
Bären-Apotheke, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, 53919 Weilerswist, 02251/74422

Mittwoch, 17. Oktober 2018

Apotheke am Winkelpfad, Rüdeshheimer Ring 145, 53879 Euskirchen, 02251/2696
Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009

Donnerstag, 18. Oktober 2018

Apotheke am Bahnhof, Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen, 02251/2019
Rurtal-Apotheke, Hengebachstr. 37, 52396 Heimbach, 02446/453

Freitag, 19. Oktober 2018

Apotheke am Kreiskrankenhaus, Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, 02443/904904
Lambertus-Apotheke, Kuchenheimer Str. 117, 53881 Euskirchen, 02251/3286

Samstag, 20. Oktober 2018

Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, 02252/6662
Park-Apotheke, Brüggener Str. 61, 50374 Erfstadt, 02235/71261

Sonntag, 21. Oktober 2018

Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130
Mühlen-Apotheke, Raiffeisenplatz 10, 53881 Euskirchen, 02251/63443

Montag, 22. Oktober 2018

Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080
Obertor-Apotheke, Oberstr. 9-13, 52349 Düren, 02421/15736

Dienstag, 23. Oktober 2018

Südstadt-Apotheke, Gottfried-Disse-Straße 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880
Adler-Apotheke, Carl-Schurz-Str. 103, 50374 Erfstadt, 02235/3740

Mittwoch, 24. Oktober 2018

Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220
Millennium-Apotheke, Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen, 02251-124950

Donnerstag, 25. Oktober 2018

Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454
Lambertus-Apotheke, Merowingerstr. 46, 50374 Erfstadt, 02235/44454

Freitag, 26. Oktober 2018

Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642
City Apotheke, Neustraße 34, 53879 Euskirchen, 02251/52042

Samstag, 27. Oktober 2018

Apotheke am Münsterort, Münsterstr. 33, 53909 Zülpich, 02252-8384590
Adler Apotheke., Pützgasse 4, 53881 Euskirchen, 02255 1209

Sonntag, 28. Oktober 2018

Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen, 02251/3530
Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220

Montag, 29. Oktober 2018

Apotheke am Winkelpfad, Rüdeshheimer Ring 145, 53879 Euskirchen, 02251/2696
Victoria-Apotheke, Bahnhofstr. 6, 52372 Kreuzau, 02422/94080

Dienstag, 30. Oktober 2018

Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, 02252/6662
Burg-Apotheke, Zülpicher Str. 30, 52385 Nideggen, 02427/902244

Mittwoch, 31. Oktober 2018

Apotheke am Bahnhof, Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen, 02251/2019
Rurtal-Apotheke, Hengebachstr. 37, 52396 Heimbach, 02446/453

Kurzfristige Änderungen des Notdienstes sind möglich! Erfragen Sie den aktuellen Apothekennotdienst Tel.-Nr. 0800 - 00 22833 (kostenlos) oder vom Handy: 22 8 33. Den aktuellen Notdienstplan finden Sie auch unter: www.Martin-Apo.com. Arztrufzentrale für den ärztlichen Notdienst/Bereitschaftsdienst: 116-117.

In akuten, lebensbedrohlichen Fällen = Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Tel.-Nr. 112 oder 02251 - 5036.

Notdienst der Zahnärzte: Tel.-Nr. 01805 - 98 67 00

Tierärztlicher Notdienst

6.10. Praxis Istemi, Euskirchen, Tel.: 02251-7772727

7.10. Praxis Kanzler, Gemünd, Tel.: 0177-8682489

13.10. Praxis Lux, Euskirchen, Tel.: 02251-2902

14.10. Praxis Rüsing, Zülpich, Tel.: 02252-81955

20.10. Praxis Braßeler, Mechern.-Holzheim, Tel.: 02484-9186793

21.10. Praxis Hülsmann u. Unland, Mechern.-Kommern, Tel.: 02443-6638

27.10. Praxis Hartung, Schleiden, Tel.: 02445-852191

28.10. Praxis Minister, Bad Münstereifel, Tel.: 02253-542354

1.11. Praxis Pankatz, Gemünd, Tel.: 02444-3125

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgebereich Zülpich

Gottesdienste an den Wochenenden vom 06.10.2018 bis 01.11.2018
im Sendungsraum Zülpich

Samstag, 6. Oktober

09.00 Uhr	Langendorf	Hl. Messe
17.00 Uhr	Zülpich, Enzen u. Oberelvenich	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr	Nemmenich u. Schwerfen	Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 7. Oktober

8.00 Uhr	Hoven	Hl. Messe
9.30 Uhr	Merzenich, Wollersheim u. Kloster Marienborn	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich, Niederelvenich u. Sinzenich	Hl. Messe
18.30 Uhr	Füssenich	Hl. Messe

Samstag, 13. Oktober

09.00 Uhr	Merzenich	Hl. Messe
17.00 Uhr	Zülpich, Lövenich u. Muldenau	Sonntagvorabendmesse
17.30 Uhr	Bessenich	Hl. Messe
18.30 Uhr	Bürvenich	Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 14. Oktober

08.00 Uhr	Hoven	Hl. Messe
09.30 Uhr	Schwerfen, Dürscheven, Embken, Rövenich u. Kloster Marienborn	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich, Wichterich u. Ülpenich	Hl. Messe
18.30 Uhr	Füssenich	Hl. Messe

Samstag, 20. Oktober

09.00 Uhr	Juntersdorf	Hl. Messe
17.00 Uhr	Zülpich, Enzen u. Bessenich	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr	Nemmenich u. Schwerfen	Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 21. Oktober

08.00 Uhr	Hoven	Hl. Messe
09.30 Uhr	Dürscheven, Wollersheim u. Kloster Marienborn	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich, Wichterich u. Sinzenich	Hl. Messe
18.30 Uhr	Füssenich	Hl. Messe

Samstag, 27. Oktober
 09.00 Uhr Muldenau
 17.00 Uhr Zülpich, Juntersdorf* u. Lövenich*
 18.30 Uhr Schwerfen u. Bürvenich*
 Sonntag, 28. Oktober
 08.00 Uhr Hoven
 09.30 Uhr Embken*, Merzenich*
 u. Kloster Marienborn
 11.00 Uhr Zülpich, Wichterich u. Ülpenich*
 18.30 Uhr Füssenich
 Donnerstag, 01. November
 09.30 Uhr Bessenich* u. Dürscheven*
 11.00 Uhr Zülpich, Niederelvenich* u. Sinzenich*
 15.00 Uhr Zülpich Friedhofskapelle*, Füssenich*,
 Wichterich Friedhofskapelle*, Lüssem*
 18.30 Uhr Muldenau* u. Kloster Marienborn

Hl. Messe
 Sonntagvorabendmesse
 Sonntagvorabendmesse
 Hl. Messe
 Hl. Messe
 Hl. Messe
 Hl. Messe
 Hl. Messe
 Hl. Messe
 Andacht
 Hl. Messe

*) mit Gräbersegnung zu Allerheiligen
 Die weiteren Gottesdienste an den Werktagen und in den Pfarreien mit einem vierwöchigen Samstag, Sonntagrhythmus entnehmen Sie bitte den aktuellen Pfarrmitteilungen, die in allen Pfarrkirchen ausliegen oder unserer homepage www.pfarrverband-zuelpich.de

Seit 2017 gehören der deutsche Orgelbau und die Orgelmusik zum immateriellen Weltkulturerbe der UNESCO. Lassen Sie sich von der fantastischen Musikauswahl und der wegen ihres Klanges überregional bekannten Zülpicher Orgel begeistern.



Domorganist Stefan Madrzak konzertiert in Zülpich, Bild: Angela Scholly.

Ganzheitliches Gedächtnistraining – bringt Denken in Hochform.

In Zusammenarbeit mit der Gedächtnistrainerin und Fachpräventologin geistige Fitness, Gerlinde Nöth, bietet die Katholische Pfarrgemeinde St. Peter in Zülpich im Herbst wieder „Ganzheitliches Gedächtnistraining“ an. Hier können die Teilnehmer/Innen in angenehmer Atmosphäre und ohne Stress ihre Gehirnzellen in Hochform bringen. Ganzheitliches Gedächtnistraining fördert spezifische Hirnleistungen wie Wahrnehmung, Konzentration, Denkfähigkeit, logisches Denken, Wortfindung und Fantasie und Kreativität. Die Übungen beziehen alle Sinne und beide Gehirnhälften mit ein. Zudem erhalten die Teilnehmer/Innen Tipps und Tricks wie sie spezielle Merktechniken im Alltag anwenden können. Der 10wöchige Kurs beginnt am Dienstag, den 09. Oktober bis 11. Dezember 2018 von 15.00 – 16.15 Uhr in den Räumen des Pfarrzentrums St. Peter, Mühlenberg 12. Der Kurs richtet sich an Teilnehmerinnen ab 50 Jahre aufwärts, nach oben sind dem Alter keine Grenzen gesetzt. Anmeldungen und Informationen unter 02257-4326 oder 0160/96208587.

Freundliche Einladung zur 515. MONATSWALLFAHRT FÜR DIE KIRCHE

in Zülpich – Bessenich

**Samstag, den
 13. Oktober
 2018**



**17.00 Uhr Beichtgelegenheit
 17.00 Uhr Rosenkranz
 17.30 Uhr Heilige Messe**

Geistlicher Leiter: Pater Charles AJ, Bergheim

Wir beten bei der 515. Monatswallfahrt für die Hauptanliegen:

- Um Festigung im Glauben
- Um geistliche Berufe
- Um Erneuerung der Kirche
- Um Frieden in der Welt
- Um ein christliches Europa

1889 Beginn der Bruderschaft zur Mutter Gottes von der Immerwährenden Hilfe und Aufstellung des Gnadenbildes in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.
 1917-2017 vor 100 Jahren erschien die Gottesmutter in Fatima, Portugal
 1975 Seit dem 13. Dezember 1975 Sühne- und Bittwallfahrt an jedem 13.ten im Monat in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.
 2018 43 Jahre Monatswallfahrten in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.

.....
 Es laden herzlich ein: Die Gruppen der Legion Mariens und die Pfarrgemeinde St. Christophorus, Zülpich-Bessenich

Nähere Informationen: Diakon Hubert Gatzweiler, Kölnstr. 71, 53909 Zülpich
 Tel.: 02252-94240

Orgelkonzert in St. Peter

Domorganist an Standorgel

Am Sonntag, 14. Oktober 2018, um 16.00 Uhr spielt Domorganist Stefan Madrzak aus Soest ein außergewöhnliches Orgelkonzert.

Der als Organist, Arrangeur und Improvisator tätige Madrzak geht neben seinen Aufgaben als Domorganist und Kantor an St. Patrokli (Soest) einer vielseitigen internationalen Konzerttätigkeit nach. Seine solistischen Gastspiele auf der Orgel führten ihn bislang an bedeutende Kirchen und Kathedralen Europas (Berliner Dom, Hamburger Michel, Antwerpen Kathedrale, Gniezno Kathedrale). Im Mai 2015 unternahm er eine US-Tour mit Konzerten in den kath. Kathedralen von Los Angeles und San Francisco. Im laufenden Kalenderjahr gastierte/gastiert er beim Katholikentag im Münsteraner Dom, in den Kathedralen von Fulda und Troyes (Frankreich) sowie auf einer Konzerttournee in die estnische Hauptstadt Tallin. CD-Aufnahmen mit Stefan Madrzak als Solist und Duopartner (mit Schlagzeuger Günter Bönner, Soest) sind ebenfalls erschienen.

Die zu Gehör kommenden Transkriptionen sind Musikstücke, die nicht original für die Orgel komponiert wurden, sondern für andere Besetzungen, z. B. für Sinfonieorchester, die aufgrund ihrer besonderen Schönheit aber für die Orgel eingerichtet wurden. Es erklingen unter anderem das berühmte Largo aus der 9. Sinfonie „Aus der neuen Welt“ von Antonin Dvořák oder das Scherzo der 6. Sinfonie der „Pathétique“ von Peter Tschaikowsky.

Das Konzert wird außerdem bereichert durch den Gesang der Choralschola an St. Peter, die das gregorianische „Salve Regina“ in eine großangelegte Komposition des Organisten der Kathedrale Notre Dame in Paris, Olivier Latry, einfließen lässt.

**BESTATTUNGSHAUS
SIEVERNICH**

ERD-, FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN
BESTATTUNGSVORSORGE – FACHGEPRÜFTER BESTATTER

**BERATEN UND BETREUEN –
HILFEN UND BEGLEITEN**

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH · PFARRER-ALEF-STRASSE 14A
52391 VETTWEISS-SIEVERNICH · TEL. 0 22 52 – 8 36 79 60
www.bestattungshaus-sievernich.de

WIR GEBEN IHRER TRAUER ZEIT UND RAUM

Ev. Christus-Kirchengemeinde Zülpich

06.10. Kinderbibeltag zum Erntedankfest, 10 bis 15 Uhr

07.10. Familiengottesdienst zum Erntedankfest, 10 Uhr

14.10. Gottesdienst mit Taufe, 10 Uhr

21.10. Gottesdienst, 10 Uhr

28.10. Gottesdienst, 10 Uhr

31.10. Reformationstag Gottesdienst, 19 Uhr

04.11. Gottesdienst mit Abendmahl, 10 Uhr

Seniorenkreis: montags von 14.30-16.30 Uhr

Kinderchor: donnerstags von 15.30-16.30 Uhr

Kirchenchor: donnerstags von 19.30-21.30 Uhr

Bläserchor: mittwochs von 20-21.30 Uhr

Töpfern für Kinder: mittwochs von 15.30-17 Uhr

Töpfern für Erwachsene: mittwochs von 9-11 Uhr

CJVM-Gruppen für Kinder und Jugendliche (Tel. 02252 2771)

Informationen bei Patrick Kisselmann, info@cvjm-zuelpich.de

06.10. Kinderbibeltag zum Erntedankfest, 10 bis 15 Uhr

Ev. Öffentl. Bücherei, Frankengraben 41, Tel. 02252/8365444

Di. 14.30-16.30 Uhr und Do. 15.30-19 Uhr und

Sonntags nach dem Gottesdienst (bis 12 Uhr)

In den Ferien nur donnerstags und sonntags

Frauenfrühstück
im Museum zu Kölle am 27. Oktober 2018
„Frauen in der Antike“

wir erfahren bei einer historischen Führung im Römisch-Germanischen Museum

Geschichten von Kaiserinnen, Ärztinnen, höheren Töchtern und Sklavinnen.

Die Karten erhalten Sie zu einem Preis von 23 €, inklusive Bahnticket, im Gemeindebüro der Ev. Christuskirche, Frankengraben 41 in Zülpich - Abfahrt Kirche 8.15 Uhr mit PKW nach Euskirchen

Klangwelten der keltischen Harfe

Ein Streifzug durch die Jahrhunderte: Andächtige Melodien des Mittelalters treffen auf barocke Schmörkel, streben in die weiten der schottischen Highlands, blühen auf in maurischen Gärten, getaucht in lyrische Klänge der Romantik, verklingen in jazzigem Ambiente.

Freuen Sie sich auf Werke von T. O'carolan, J.S. Bach, B.Andre's, G. Fauré u.v.m. Es spielt Christina Buchsbaum, Harfe.

Freitag, den 12. Oktober um 19 Uhr in der Evang. Christuskirche

Der Eintritt ist frei, um eine angemessene Spende wird gebeten.

Bilderbuchkino mit Conny „Paulas erster Schultag“

Dienstag, den 09. Oktober 2018 von 15-15:45 Uhr Von Katja Reider und Tordis von Bonroe

Endlich ist Paulas erster Schultag da. Alles ist noch fremd. Zum Glück ist Paulas kleiner Hund auch da und sorgt für eine lustige Überraschung. Die Schule macht ja Spaß!

Alle Kinder, die ihr erstes Schuljahr begonnen haben sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen und erhalten ein besonderes Geschenk.

Ihr Bestattungshaus mit Familientradition
seit über 100 Jahren.

A. Grahl & Söhne

**Zülpich - Nidegger Straße 3a
02252 - 950183**

Ein Trauerfall ist in jeder Beziehung eine Ausnahmesituation. Unsere einfühlsamen und kompetenten Mitarbeiter helfen Ihnen bei der Bewältigung. Wir kümmern uns um alles, was nun geregelt werden muss, insbesondere auch in Bezug auf die bürokratisch vorgegebenen Abläufe.

Uns liegt am Herzen, Ihnen mit unserer mehr als 100 jährigen Erfahrung zur Seite zu stehen, damit Sie sich voll und ganz auf das Wesentliche konzentrieren können.

Ihr Vertrauen ist unser höchstes Gut. Sie können sich auf uns verlassen.

Unsere Lieferungen und Leistungen:

- Überführungen und Formalitäten im In- und Ausland
- Erd-, Feuer-, See-, Wald- und Anonymbestattungen
- Organisation der Trauerfeier (Kirche oder Friedhofshalle)
- Hauseigene Trauerhalle für bis zu 200 Personen, Verabschiedungshalle für bis zu 15 Personen, Trauer-Café für bis zu 30 Personen
- Gestaltung und Druck von individuellen Trauerbriefen und Danksagungen nach Ihren Wünschen
- Verabschiedung vom Verstorbenen zu Hause oder in unserer eigenen Kapelle
- Qualifizierte und erfahrene Trauerbegleitung
- Unterstützung bei der Bewältigung der formalen Notwendigkeiten, auch in Bezug auf Versicherungen und Behörden
- Vorsorge-Beratung und Abwicklung (Sterbegeldversicherung, etc.)

Vertrauen durch seriöse Kompetenz und Fachausbildung:

Unsere Bestattungshäuser in Zülpich, Kömlich, Mochernich und Kall tragen das Siegel des „Bundesverbandes Deutscher Bestatter e.V.“, sind geprüft und zertifiziert durch den „TÜV Rheinland“, Partner der „Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG“ Mitglied im „Kuratorium Deutsche Bestattungskultur“ sowie im „NEST-Trauernetzwerk-Euskirchen“.

Informationen erhalten Sie auch unter: www.bestattungen-ernst-gmbh.de

VEREINSMITTEILUNGEN

Händler und Marktbeschicker für Martinsmarkt gesucht

Am 10. und 11. November 2018 lockt der traditionelle Martinsmarkt in der 12. Auflage wieder die Menschen nach Zülpich. Bereits über viele Jahre sorgt der Sankt Martinszug am Vorabend mit seinen Fackeln und Lichtern durch den historischen Ortskern für ein ganz besonderes Ambiente und zieht nicht nur die Gemeinde Zülpich jedes Jahr in seinen Bann. Von weit außerhalb kommen große und kleine Menschen, die teilhaben möchten oder einfach nur dabei sein wollen und zusehen, wie sich das Lichtermeer durch die Stadt bewegt. Im Anschluss daran stellt unser Martinsmarkt am 10. und 11. November 2018 von 10:00 – 18:00 Uhr mit seinen verschiedenen Angeboten, ob kulinarisch oder durch seine breitgefächerten Kunst-, Handwerks-, oder Verkaufsständen, den Hauptanziehungspunkt dar.

Am 11.11.2018 reiht sich in das bunte Treiben die 35. Sessionseröffnung des Karnevals durch die Zülpicher Prinzengarde ein und rundet mit dem Hauptakt et „Domhätze Nadine“ den Abschluss dieser wunderbaren Veranstaltung ab. Hierzu gibt es passend Reibekuchen und Erbsensuppe. Wie immer ist an diesem Tag bis 18:00 Uhr verkaufsoffener Sonntag.

Wer hier nicht dabei ist, ist selber Schuld, denn vielfältiger kann ein Fest nicht sein!

Deshalb möchten wir gerade Sie einladen dabei zu sein und bitten Sie, sich bei Hassel Immobilien Münsterstraße 15, 53909 Zülpich Tel 02252/950120 info@hassel-immobilien.de, www.zuelpich-aktiv.de als Marktteilnehmer anzumelden.

Miteinander füreinander feiern

In Bürvenich ist die Sommerfest-Kirmes ein weiteres und gelungenes Beispiel für gelebte Inklusion

Die Männer rund um das dicke Stammholz hatten viel Spaß auf dem Bürvenicher Dorfplatz. Sie wetteiferten beim 45. Sommerfest der Lebenshilfe HPZ, das bereits zum zehnten Mal mit der Kirmes stattfand, um den Sieg im traditionellen Hammernageln.

Unweit davon, vor einer Bühne, bildeten sich zeitgleich bereits Menschentrauben: Der Auftritt der Tanzgruppe „Let's Dance“ der Lebenshilfe Bürvenich stand bevor. Den wollten die Besucher nicht verpassen. Mit Rock-, Pop- und Karnevalsongs sowie einer mitreißenden Choreografie begeisterten die Akteure rund um Tanzlehrerin Vera Heine, die mittendrin mitwirbelte. Auch das Publikum schunkelte gerne mit und genoss sichtlich die Lebensfreude und Energie, die die Tänzer versprühten. Damit Bürger, Lebenshilfe und die örtlichen Vereine wieder enger zusammen feiern konnten, hatte man vor wenigen Jahren das Fest von außerhalb auf einen neuen im Dorf integrierten Platz verlegt. „So ist das einfach ideal und für alle fußläufig erreichbar“, so Rolf Emmerich, Geschäftsführer der Bürvenicher Lebenshilfe HPZ.

„Miteinander“ lautet das Credo aller Beteiligten im Dorf. Wie selbstverständlich sind die örtlichen Vereine mit großem Engagement mit von der Partie. Erbsensuppe aus der Gulaschkanone etwa boten die Schützen an – und das nicht zum ersten Mal!

„Wir unterstützen die Lebenshilfe bei ihren Sommerfesten schon jahrzehntelang“, stellte Markus Frings fest, der Präsident der Bürvenicher Schützenbruderschaft. Und auch der Tambourcorps und der Karnevalsverein halfen tatkräftig. Der Musikverein Berg-Bürvenich brachte zudem mit seinem Ensemble schöne Lieder zu Gehör.

„Das ist das, was Bürvenich besonders ausmacht, das Miteinander. Das Thema Inklusion leben wir hier schon ewig“, betont Ortsvorsteher Jörg Körtgen.

Die Kirmes hatte am Samstagabend mit einem Umzug des noch amtierenden Hahnenkönigs Richard Hoven und Gefolge begonnen. „Zum ersten Mal gab es im Anschluss daran eine Freiluftparty“, berichtet Ortsgemeinschafts-Vorsitzender Ludwig Foemer. Er ist zufrieden: „Die Veranstaltung war sehr gut besucht.“

45 Dorffeste an der Zahl – das ist schon was Besonderes. Schluss sei lange noch nicht, so Rolf Emmerich: „Natürlich sind wir nächstes Jahr auch wieder da. Versprochen!“

pp/Agentur ProfiPress



Stehen für ein Miteinander in Bürvenich: Ludwig Foemer (OG-Vorsitzender), Rolf Emmerich (Geschäftsführer Lebenshilfe HPZ Bürvenich) und Jörg Körtgen (Ortsvorsteher Bürvenich). Foto: Kirsten Röder/pp/Agentur ProfiPress



Die Bürvenicher Schützenbruderschaft unterstützte wieder mit großem Engagement das Fest und bot ihre schmackhafte Erbsensuppe aus der Gulaschkanone an. Die ist schon Tradition.

Foto: Kirsten Röder/pp/Agentur ProfiPress



Miteinander und Inklusion werden großgeschrieben in Bürvenich – bei der Sommerfest-Kirmes helfen alle Dorfvereine engagiert mit, wie hier der Bürvenicher Karnevalsverein. Foto: Kirsten Röder/pp/Agentur ProfiPress

Mehr Licht beim Roten Kreuz

Der Energieversorger Innogy bedachte den Ortsverein Zülpich im Programm „Aktiv vor Ort“ mit 2000 Euro – Leuchtstoffröhren wichen modernster und stromsparender LED-Technik

Helleres Licht und das bei reduziertem Energieverbrauch: Dank der Unterstützung des Energieversorgers Innogy SE spart der Ortsverein Zülpich des Deutschen Roten Kreuzes nun bares Geld. Statt stromfressender Leuchtstoffröhren strahlen von den Decken der Fahrzeughallen nun LED-Lampen.

Insgesamt zwölf Stück wurden vom Roten Kreuz in Eigenregie ausgetauscht. „Sie können davon ausgehen, dass mit der LED-Technik mindestens 60 Prozent weniger Energie verbraucht werden“, berichtet Walfried Heinen, Kommunalberater bei Innogy SE. Und dabei ist das Licht deutlich heller, wie Gemeinschaftsleiter Thomas Heinen beschreibt. Weil das Licht auch noch anders gestreut wird, gehören dunkle Ecken in den Fahrzeughallen nun der Vergangenheit an.

Das Unternehmen hat den ehrenamtlichen Rotkreuzlern durch das Programm „Aktiv vor Ort“ einen Materialzuschuss von 2000 Euro für die Anschaffung der LED-Lampen zukommen lassen. Gleichzeitig werden durch die DRK-Helfer auch die Außenstrahler auf LED-Technik umgerüstet.

„Ich bin beeindruckt, was der Ortsverein Zülpich alles macht und wo er überall aktiv ist, vor dem Engagement ziehe ich meinen Hut“, erklärt Heinen, warum das Deutsche Rote Kreuz in der Römerstadt von Innogy bedacht worden ist.

Durch die Erhöhung des Einsatzaufkommens, auch durch die Veranstaltungen im Seeparkgelände, muss auch nachts eine optimale Ausleuchtung für die Einsatzkräfte gewährleistet sein, stellen die Rotkreuzler fest. Doch natürlich freuen sich die ehrenamtlichen Helfer aus Zülpich trotzdem über die Aufwertung und Attraktivitätssteigerung der Stadt. „Schließlich kommt es den Bürgern zugute“, findet DRK-Ortsvereins-Vorsitzender Lothar Heinrich.

pp/Agentur ProfiPress



Innogy-Kommunalberater Walfried Heinen (im Korb v. l., mit Michael Mathey) bei der Lampenmontage, Vereinsvorsitzender Lothar Heinrich (vorne, v. l.), Gemeinschaftsleiter Thomas Heinen und DRK-Mitglied Heinrich Weinand zeigen den Unterschied zwischen modernen LED-Lampen und Leuchtstoffröhren.

Foto: Thomas Schmitz/pp/Agentur ProfiPress



„Jetzt ist beste Pflanzzeit!!“

„Pflanzen aus der Region,“ bestens an Klima und Boden gewöhnt

Alle Sonntage im Oktober Verkaufsoffen 11:00 bis 16:00 Uhr



GartenBaumschule Schmitz Zülpich
Baumschulweg 7
53909 Zülpich-Ülpnich
www.baumschule-schmitz.de

Aufstieg und Pokalsieg klar gemacht !

Nach einer souveränen Saison und dem Aufstieg in die 1. Bezirksliga konnten die Tennisdamen 50 des TC Schwerfen nun auch den Bezirkspokalsieg einfahren. Ungefährdet setzten sie sich am 02.09.2018 im Endspiel auf der Platzanlage in Meckenheim mit 3:0 gegen die Damen des TC Liblar durch.



Der erfolgreichen Mannschaft gehören folgende Spielerinnen an: Birgit Becker, Anke Lorbach, Karin Klinkhammer, Gaby Voigt, Sabine Kreins, Hanne Wassong und Silke Stricker.
Foto: Ottmar Voigt

8. Schwerfener Rievkoochefess mit Vorstellung der Tollität 2018/19

Am 16. September führte die Karnevalsgesellschaft „Schwerfe bliev Schwerfe“ zum achten Male das Schwerfener Rievkoochefess durch. Die KG hatte für die Reibekuchen verschiedene Beilagen vorbereitet. So konnte man wie gewohnt zwischen traditionellem Apfelkompott, Rübenkraut oder Schwarzbrot auch Zucker oder Lachs wählen. Höhepunkt der Veranstaltung war die Vorstellung der Schwerfener Tollität für die Session 2018/19 und somit die Sicherstellung, daß es auch in der kommenden Session in Schwerfen wieder karnevalistisch hoch hergehen wird. Der Präsident Markus Mathieu und der stellvertretende Präsident Axel Pietrzak der KG lüfteten am frühen Nachmittag das Geheimnis, welches auch tatsächlich bis zu diesem Moment nur wenigen bekannt war.

In Schwerfen wird in der kommenden Session eine Prinzessin regieren, die im benachbarten Hellenthal beheimatet ist. Wie es dazu kommt, erklärte Axel Pietrzak in der Anmoderation. Die Tochter Chantal von Prinzessin Claudia I. tanzt

bereits im 6. Jahr in der Tanzgarde der KG Schwerfe bliev Schwerfe. Prinzessin Claudia stellte Ihre Adjutanten vor, die sie tatkräftig unterstützen werden und präsent dabei auch erstmals ihr Motto, welches hier nicht verraten werden soll.



Die Proklamation wird am 03.11.2018 im Rahmen der traditionellen Sessionseröffnung im Saal des Schwerfener Dörpstüffe erfolgen. Im weiteren Verlauf der Session sind wie gewohnt eine Kindersitzung, ein karnevalistischer Frühschoppen sowie der Kinderzug und der große Zug geplant.

Herrlicher Sonnenschein begleitet das Rievkoochefess. Einige befreundete Vereine und auch erfreulich viele Schwerfener fanden den Weg zur alten Schule und genossen die angebotenen Reibekuchen bei Wein, Federweißem oder dem üblichen Kölsch und Pils (auch in alkoholfreien Varianten) in gemütlicher Runde. www.kg.schwerfen.de

Taxi Biertz

... mit uns überall hin!

Euskirchen
(0 22 51)

Mechernich
(0 24 43)

Zülpich
(0 22 52)



KRANKEN- UND DIALYSE-FAHRTEN

St. Gereon-Kirmes in Dürscheven

Freitag, 12.10.2018

19.00 Uhr Herausholen der Kirmes mit dem Tambourcorps der KG Heimat anschl.

Dämmerschoppen

Sonntag, 14.10.2018

9.30 Uhr hl. Messe und Gang zum Ehrenmal
anschl. Frühschoppen mit der Kapelle:



Wacholder Bleck



14.00 Uhr Kaffee und Kuchen

Alle Veranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus
Ihre Vereinsgemeinschaft Dürscheven 2011 e.V.

T.B.-S.V. Füssenich-Geich 1895 e. V.

Heimspiele der Seniorenmannschaften des TBSV

Sonntag, 14.10.2018 15:00 Uhr TBSV - TSV Schönau

Sonntag, 28.10.2018 15:00 Uhr TBSV - Rhenania Bessenich

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Auf ihren Besuch freut sich der TBSV Füssenich-Geich 1895 e. V.

Kunstaussstellung in der Kirche Niederelvenich im Oktober 2018

1965/66 bauten die Niederelvenicher nach Plänen des Architekten Karl-Josef Ernst ihre Kirche St. Maria Königin. Der schöne, große und sehr lichte Bau mit den Farbfenstern von Paul Weigmann und im Seitenschiff von Marie-Theres Werner, in dem Niederelvenich seine Gottesdienste, Rosenkranzandachten und gelegentlich auch Konzerte des Gospelchors EFFATA erlebt, wird nun erstmals auch Schauplatz einer Kunstausstellung. Diese erste Ausstellung dieser Reihe ist der Niederelvenicher Künstlerin Margret Degner (1940-2013) gewidmet und wurde am 5. Oktober 2018 eröffnet. Margret Degner, die kaufmännische Angestellte war und mit dem Bundeswehr-Oberst a. D.



Jürgen Degner zwei Töchter hat, konnte in ihrer Freizeit ein beachtliches Oeuvre schaffen, das besonders seit den späten 1990er Jahren bis zu ihrem frühen Tod 2013 farbintensive Gemälde umfasst, die gegenständlich bis abstrakt sind und mitunter Vorbilder aus der Welt der großen Kunst erkennen lassen. Eine gezielte Auswahl ihrer Werke wird nun im Oktober freitags, samstags, sonntags 16:30 bis 18 Uhr in der Kirche zu sehen sein.

Justiz-Club Düren erweitert sein Geschichts-Portal

Sonderseite über die Historie der ehemaligen Kasernen in Düren
Der auch im Zülpicher Land durch seine regionalbezogenen Publikationen bekannte "Justiz-Club Düren" hat eine weitere "Sonderseite" in sein Internet-Portal aufgenommen.

Diesmal behandelt der Gründer und Autor Heinz-Peter Müller aus Zülpich-Füssenich die Historie der beiden ehemaligen Dürener Kasernen (Infanterie/Artillerie - und Panzerkaserne).

Die älteste Kaserne in Düren stand seit 1914 an der Hindenburgstraße (heute Euskirchener Straße/Feuerwehr) und die im Jahre 1938 fertiggestellte Panzerkaserne befand sich an der Stockheimer Landstraße (heute Gewerbegebiet). Beide Kasernen wurden am 16.11.1944 beim großen Luftangriff auf Düren mehr oder weniger getroffen und beschädigt.



Mit vielen Fotos aus der Zeit von 1914 bis heute hat der Justiz-Club wieder eine interessante und lehrreiche Dokumentation aus unserer Region veröffentlicht. Ob der Club die Arbeit auch in gedruckter Form herausgibt, ist noch nicht entschieden. Falls in der Bevölkerung noch Fotos oder Textmaterial über die beiden Kasernen vorhanden sind, wäre der Autor für eine Über-

lassung der zeitgenössischen Dokumente sehr dankbar.

Weitere Veröffentlichungen des Justiz-Clubs Düren sind im Zülpicher Buchhandel erhältlich: "Die Burg in Zülpich", "Chronik über Füssenich-Geich" sowie "Düren und der 16.11.1944".

(Internetadresse: www.justizclub-dueren.de).

Ihr Traditions-corps aus der Römerstadt präsentiert:

15. Mädchensitzung

am Samstag, den 03.11.2018
um 15:30 Uhr (Einlass ab 14:00 Uhr)
im Forum Zülpich, Blayerstraße

mit dabei sind:

und viele andere Raketen.

Kartenvorverkauf Mädchensitzung 2019
am Samstag, den 03.11.2018
von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr
telefonisch unter 02252/7876
Kartenpreis 25€

Anschließend:
After Show Party mit DJ Jacky

EINTRITT FREI!



Kirmes in Rövenich

1. Bikertreffen

Die Dorfgemeinschaft Rövenich geg. 1975 feierte im September wieder ihre alljährliche Kirmes. Diesmal mit einem neuen Konzept.



Motorradfans fanden auch ihren Weg nach Rövenich.

Der Sonntag stand im Mittelpunkt des neuen Konzeptes und Rövenich. Erstmals wurde das 1. Bikertreffen Rövenich mit der freundlichen Unterstützung der Organisation Bikers Against Child Abuse (B.A.C.A.) durchgeführt. Weitere



B.A.C.A. war selbst vor Ort und informierte anhand eines Informationsstandes über ihre Arbeit im Bereich von misshandelten Kindern. Natürlich sollten auch die Kinder an diesem Tag nicht zur kurz kommen und deshalb besuchte das Bikertreffen der Zauberpirat Jürgen, um uns mit seiner Zauber-Show für Groß und Klein zu unterhalten.



Zur besten Mittagszeit wurde dann auch das Spannferkel angeschnitten. Der absolute Höhepunkt folgte bei bester Kaffee- und Kuchenzeit, als uns die Kölsch-Rockband LOS ROCKOS mit einem einstündigen Konzert besuchten und den Besuchern / Bikern ordentlich einheizten.



Eröffnet wurde jedoch die Kirmes in Rövenich bereits am Freitag mit dem 4. Schock-Turnier, das wie immer gut besucht wurde. Getreu

nach der alten Tradition wurde dann am Samstag dem 08.09.2018 der Hahnenkönigsball mit der Hahnenkönigin Rebecca Hofmann-Eßer und ihrem Ehemann Guido Eßer und ihrem Gefolge gefeiert. Auch hier wurden einige Neuerungen in der Schützenhalle seitens der Dorfgemeinschaft Rövenich eingeführt. Die Cocktail-Bar mit den frisch zubereitenden Cocktails fand großen Anklang. Montags wurde die Kirmes mit dem Hahnenköppen und der Verbrennung vom Zachaeis abgerundet.

Unser neuer Hahnenkönig für das Jahr 2019 wurde nach 13 Schlägen Herr Ralf Schwier. Wir gratulieren hier nochmals.

Aus den Fraktionen

Für den Abdruck und den Inhalt der vorgelegten Berichte sind die Fraktionen selbst verantwortlich

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Zülpich

Internet: www.cdu-zuelpich.de

Zunächst muss die FNP-Änderung von der Bezirksregierung genehmigt werden!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Fach-Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie hat am 18. September 2018 mit großer Mehrheit dem Rat empfohlen, den Flächennutzungsplan (FNPlan) "Windkraftkonzentrationszonen" zu beschließen und die Genehmigung beim Regierungspräsidenten (RP) einzuholen.

Ziel der Stadt Zülpich ist es, mit einer aktuellen Windkraftplanung ein hohes Maß an Rechtssicherheit zu erhalten, um zukünftig eine unkoordinierte Verspargelung im Zülpicher Stadtgebiet zu vermeiden. **Bislang von Eingriffen verschonte und damit unbelastete Gebiete sollen auch weiterhin von Windkraftanlagen freibleiben, während an den bereits vorbelasteten Bereichen entlang der Autobahn A 1 die Windkraftanlagen konzentriert werden sollen.**

Derzeit ist der Mindestabstand von 1500 m von Windkraftanlagen noch keine verbindliche Vorschrift. Diese Regelung ist im aktuellen Entwurf des Landesentwicklungsprogramms (LEP) enthalten, das derzeit noch im Beteiligungsverfahren ist.

Die LEP-Änderung wird frühestens im Frühjahr 2019 verbindlich, sollte eine erneute Offenlage stattfinden, erst deutlich später.

Die dann im LEP enthaltene 1500 m-Regelung kann aber nur dann angewendet werden, wenn als Ergebnis der kommunalen Windkraftplanung so viele „Positivflächen“ übrig bleiben, dass der Windkraft genügend Raum gegeben werden kann.

Die im Baugesetzbuch in § 35 enthaltene Privilegierung der Windkraft kann durch landesrechtliche Regelung (z.B. LEP) nicht ausgehebelt werden.

Bis weitere Windkraftanlagen in Zülpich gebaut werden können, sind noch viele rechtliche Hürden zu überwinden.

Sollte diese Genehmigung erfolgen, werden für die neuen Windkraftflächen Bebauungspläne aufgestellt, so dass eine Feinsteuerung der Anlagen erfolgen kann (Höhe, konkrete Standorte, Gestaltung, Befeuern, etc.).

Erst nach Rechtskraft des Bebauungsplans können für die Windkraftanlagen Bauanträge nach dem Bundesimmissionschutzgesetz (BImSch) gestellt werden.

Im Rahmen dieses BImSch-Antrages werden auch alle **gesundheitsrelevanten Belange** nach den dann geltenden aktuellen Rechtsstandards geprüft (z. B. Lärmimmissionen, Infraschall, Verschattung, Artenschutz, Flugsicherheit).

Ihre CDU-Fraktion im Rat der Stadt Zülpich

Atomstrom: **Nein, direkte Gefahr durch AKW in Tihange!**

Strom aus Braunkohle: **Nein,**

Strom von Windrädern: **Nein!**

"Hautsache, der Strom kommt aus der Steckdose"!

SPD-FRAKTION

IM RAT DER STADT ZÜLPICH

Schulverpflegung, eine schwere Entscheidung nach langen Beratungen.

Bereits im Dezember 2016 wurde ein Arbeitskreis zu diesem Thema auf Kiel gelegt. Vertreter aller Schulen im Schulcampus, aller im Rat vertretenen Fraktionen und nicht zuletzt der Verwaltung waren zur Beratung dieses vielschichtigen Themenkreises eingeladen.

In der ersten Sitzung wurden alle möglichen Zubereitungs- und Darreichungsformen für eine Neuaufstellung der Mensa im Forum Zülpich gesammelt und teilweise sehr emotional diskutiert.

Zum Abschluss wurde die Verwaltung mit der Bearbeitung der Themenblöcke, Machbarkeit der Zubereitung und Darreichung; Suche nach möglichen Betreibern, beauftragt.

In den weiteren Sitzungen wurden zunächst die Frischzubereitung und somit auch eine in vage Aussicht gestellte Förderung aus einem Stiftungsvermögen wegen fehlender Räumlichkeiten, fehlenden geeigneten Betreibern mit tragfähiger

gem Konzept und den daraus resultierenden, unkalkulierbaren Kosten ausgeschlossen. Diese Kosten resultieren zum einen aus Personalkosten für die Herstellung der Speisen, zum Anderen aus der dafür benötigten Küchenausstattung und den fehlenden Räumlichkeiten.

Unsere Dank möchten wir der Verwaltung für die Recherchen, Sondierungen und Verhandlungen mit den einzelnen Anbietern aussprechen.

In der abschließenden Sitzung des Arbeitskreises Mensa wurde durch mehrheitlichen Beschluss eine Beschlussempfehlung an den zuständigen „Ausschuss für Schulen, Soziales, Sport und Kultur“ gegeben. Diese Empfehlung beinhaltet zum einen die Herstellung des Schullebens im „Cook and Chill Verfahren“ durch den Anbieter „Apetito“ und zum Anderen das „Deutsche Rote Kreuz“ als Betreiber der Mensa. Weiterhin wurde ein Vorschlag zur Umgestaltung der Mensa dieser Empfehlung beigelegt.

Der Ausschuss und der Rat der Stadt Zülpich folgten mit Ihren mehrheitlichen Beschlüssen den Empfehlungen des Arbeitskreises.

Bereits zum Schulanfang nach den Herbstferien 2018 wird dieses Konzept der „neuen“ Mensa im Forum Zülpich angeboten.

Liebe Eltern unterstützen Sie die Bemühungen und empfehlen Sie Ihren Kindern die Teilnahme an der Schulverpflegung. Liebe Schüler/innen aller Altersstufen, gebt dem neuen Konzept eine Chance und geht zu den Mahlzeiten in die neu gestaltete Mensa. Wir sind sicher, dass das Rote Kreuz euch ein schmackhaftes, abwechslungsreiches und gesundes Essen anbieten wird.

Für ein liebens- und lebenswertes Zülpich

Ihre SPD Fraktion

Gerd Tillmann, stellvertretender Fraktionsvorsitzender



JA-Fraktion

Haushaltspolitik sollte verlässlich und transparent bleiben

Der letzte Artikel der CDU-Fraktion in dieser Rubrik hat für einige Aufregung in den sozialen Medien geführt. Erst vor vier Monaten wurde der Haushalt 2018 vom Rat (diesmal fast einstimmig) verabschiedet. Auf allgemeine Zustimmung stieß hierbei die bei der Haushaltseinbringung vorgegebene Marschrichtung des Bürgermeisters, dass insbesondere der Sanierungsstau an unseren städtischen Gebäuden und der übrigen kommunalen Infrastruktur nach vielen Jahren des Spardiktats nun endlich beseitigt werden kann und muss.

Neben einer rigorosen Sparpolitik galt bislang die Festlegung der Grundsteuer B als Fieberthermometer der Zülpicher Kommunalpolitik. Sie wurde kontinuierlich so angepasst, wie es ein angestrebter, ausgeglichener Haushalt benötigte. Nun jedoch sollen vorgesehene Investitionen aufgeschoben werden, da 2019 rund 1,1 Millionen Euro geringere Schlüsselzuweisungen vom Land NRW zu erwarten sind.

Der Artikel der CDU-Kollegen hat deshalb für Aufsehen gesorgt, da das seit Jahren praktizierte Vorgehen relativ unkonkret in Frage gestellt wurde und damit völlig unklar ist, welche Projekte und Vorhaben möglicherweise auf der Kippe stehen. Nebulöser kann eine solche Ankündigung in unseren Augen nicht sein. Den Zeitpunkt halten wir außerdem für äußerst unglücklich, zumal der Haushalt für das Jahr 2019 vermutlich erst in weit über einem halben Jahr verabschiedet werden wird.

Deswegen halten wir es für erforderlich, diese Ankündigung zu konkretisieren, um nicht unnötig Verunsicherung und Unmut in der Bevölkerung zu erzeugen.

Für unsere Fraktion steht fest, dass hierbei dringende Sanierungen und lange versprochene Investitionen verlässlich durchgeführt werden müssen.

Ihr Timm Fischer, Fraktionsvorsitzender JA
www.jungealternative.de



Ist der Haushaltsausgleich 2019 in Gefahr?

Sehr geehrte Damen und Herren,

im letzten Amtsblatt konnten wir von der CDU erfahren, dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2019 möglicherweise in Gefahr ist. Begründet wird dies mit weni-

ger Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro. Dazu sollte man wissen, dass diese Verringerung keinesfalls überraschend kommt. Weniger Schlüsselzuweisungen erhält eine Gemeinde dann, wenn die eigene Steuerkraft höher eingeschätzt wird und damit ein Ausgleich wieder herbeigeführt werden kann. Kompliziert!

Was muss getan werden?

Der Haushalt ist für alle Bürgerinnen und Bürger ein zentraler Bestandteil, hängt doch von seinem Ausgleich ab, ob die kommunalen Steuern erhöht werden müssen oder nicht. Das die CDU im Vorwahljahr keine Steuererhöhung in Umlauf bringen möchte, ist allzu leicht verständlich. Also geht es um **Einsparungen**.

Im Sinne des Gemeinwohls ist die FDP bereit, mit der regierenden CDU über solche Sparmaßnahmen ergebnisoffen zu sprechen. Hier sollten in der Tat alle Fraktionen ihr „klein-klein“ über Bord werfen und bei einer entsprechenden Einladung, versuchen, den Haushalt 2019 auszugleichen.

Die CDU beruft sich darauf, nun so zu handeln wie man es bei einem privaten Haushalt macht. Bei einem Loch in der Kasse, sollten die Ausgaben gekürzt werden. Das ist löblich! Unverständlich ist dann allerdings, warum man nun noch für 170.000 € einen neuen Teppichboden im Rathaus verlegen möchte. Mit dem Verzicht auf solche Ausgaben, kann die Verwaltung selbst ein Zeichen setzen, um auch den Bürgern das Sparen plausibel zu machen. Auch wir haben dieser konsumptiven Ausgabe zugestimmt. Allerdings erfolgte unsere Zustimmung unter dem Eindruck, dass die von der Verwaltung prognostizierten Überschüsse auch Wahrheit werden. Offenbar haben wir hier einen Fehler gemacht. Bevor wir dem Haushalt 2018 zugestimmt haben, wurde dieser von uns auf Herz und Nieren geprüft. Er war zurecht ausgeglichen. Was wir aber versäumt haben, war eine genaue Prüfung der Ergebnisfortschreibung - also der Prognosen für die Folgejahre. **Dies wird sicher nicht erneut vorkommen. Die Ergebnisfortschreibung ist so knapp bemessen, dass wir von Steuererhöhungen, spätestens nach den Wahlen 2020 ausgehen.** Für 2019 z. B. ist bei einem 50 Mio € Haushalt ein positives Ergebnis von rund 51.000 € und für 2020 ein Ergebnis von rund 73.000 € geplant. Kann das funktionieren?

Was können wir für Sie tun?

Ihre FDP Fraktion im Rat der Stadt Zülpich.



Umdenken bei neuen Baugebieten ist wichtig

Im Stadtentwicklungsausschuss wurde am 18. September ein neues großes Baugebiet zwischen der

Kernstadt und Hoven beschlossen. Vorgesehen sind 70 neue Wohnhäuser auf einer Fläche von 6,8 Hektar. Die Haupterschließung der so genannten Römergärten soll vom Kreisel an der Nidegger Straße erfolgen.

Grundsätzlich begrüßen wir die Ausweisung dieser Fläche, da Wohnraum benötigt wird. Allerdings ist es in unseren Augen notwendig, anders als bislang zu bauen, um den Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen:

- Die zwingend vorgeschriebenen Mehrfamilienhäuser werden nicht über das gesamte Baugebiet verteilt, sondern an einer Stelle im Norden des Gebietes konzentriert. Für ein gutes soziales Miteinander ist eine stärkere Mischung in unseren Augen deutlich zuträglicher. Wir begrüßen ausdrücklich, dass an dieser Stelle überhaupt Mietwohnungen entstehen. Bei Bebauungsplänen auf den Dörfern wird dies leider weiterhin von allen anderen Fraktionen abgelehnt.
- Es gibt keine Ansätze ökologisch sinnvoller Maßnahmen. Eine zentrale Wärmeversorgung kann zum Beispiel dafür sorgen, den Einsatz regenerativer Energie zu fördern und ist für den Einzelnen deutlich preiswerter als der Einbau einer eigenen Heizung. Leider halten dies alle anderen Fraktionen im Rat für eine Bevormundung der Bauwilligen, weshalb niemand ein konkretes Konzept erarbeiten will.

Neben dieser grundsätzlichen Kritik hoffen wir sehr, dass die nun folgende öffentliche Auslegung des Plans noch zu einigen Verbesserungen im Detail führt.

- Uns fehlt für ein Baugebiet dieser Größe ein Spielplatz für Kinder. Es reicht nicht aus, an einem Fußweg ein paar Spielgeräte zu installieren. Wenn Zülpich eine kinderfreundliche Kommune sein will, halten wir die Errichtung von Spielplätzen in großen Neubaugebieten für verpflichtend.
- Die Steinfelder Straße und die Chlodwigstraße müssen in unseren Augen fußgängerfreundlich ausgebaut werden. Auch wenn es eine neue Hauptschließung des Gebietes gibt, wird der Autoverkehr dort ansteigen, und diese Straßen werden ganz besonders auch von den neuen Bewohnern zu Fuß genutzt werden. An der Steinfelder Straße ist der Bürgersteig schon für den heutigen Verkehr viel zu schmal.

Sagen Sie uns, was Sie bewegt. Wir können nicht versprechen, immer Ihrer Meinung zu sein, aber wir versprechen Ihnen zuzuhören.

Angela Kalnins, Tel.: 02252/4256, Theo Trösser, Tel.: 02252/7956,
E-Mail: gruenezuelpich@gmx.de



Wasserwerk Oberelvenich

Eine Parallele tut sich auf, wie bei der Stickoxyd- und Feinstaubbelastung durch den Verkehr ist auch hier die Regierung untätig geblieben. Und am Ende soll es wieder einmal der Verbraucher bezahlen. Wie zum Beispiel die aktuellen Baumaßnahmen im Wasserwerk Oberelvenichs, die eine knappe halbe Millionen Euro kosten.

Wir bleiben für sie am Ball!

UWV-Fraktion im Rat der Stadt Zülpich

gez. Katja Müller

uwv-zuelpich.de oder 0163 1370 863



Das Wasser von Zöllich is jut?!

Nach einer langen trocken Zeit, beginnt nun der Herbst und der Regen findet wieder den Weg zu uns. Jetzt könnte man davon ausgehen, dass genug Wasser da ist und die Bürger zu ihrem normalen Wasserverbrauch zurückkehren können. Einem kürzlich erschienen Presse Artikel konnte man entnehmen, dass es eigentlich immer genug Wasser gab und gibt, aber die Qualität des Wassers ist das eigentliche Problem.

Dabei denkt der Verbraucher als erstes an die Wasserbelastungen durch Medikamente, Antibiotika, Mikroplastik, Pestizide und Fungizide. Jedoch ist die großflächige Nitrat-Belastung durch Düngemittel und Gülle aus dem Fokus geraten. Dies ist seit über 30 Jahren ein bekanntes Problem. Trotz vieler Vereinbarungen hat man die Belastung nicht nachhaltig in den Griff bekommen, sodass jetzt sogar eine EU-Vertragsstrafe droht. Die Absprachen im Bereich des Wasserwerks bei Eicks haben bisher kein positives Ergebnis erzielt. Im Oberelvenicher Wasserwerk ist die Belastung durch Abbauprodukte von Nitrat besonders hoch.

**Hier könnte Ihre
Werbeanzeige stehen!**

Anfragen bitte per Mail: sp@porschen-bergsch.de

SEIT 60 JAHREN FÜR SIE UND DIE UMWELT IM EINSATZ

WWW.DIEFENTHAL-ATS.DE

24 STD. 02252-94070

NOTDIENST FACHPERSONAL

ROHR- UND KANALREINIGUNG

KANALUNTERSUCHUNG

DICHTHEITSPRÜFUNGEN



KANALREPARATUR OHNE ERDARBEITEN

ABSCHIEDERTECHNIK UND -SERVICE

DIEFENTHAL ATS GMBH, BLATZHEIMER STR.3, 53909 ZÜLPICH, MAIL@DIEFENTHAL-ATS.DE

Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Fliesenfachbetrieb

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.
Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.
Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.
Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- | | | |
|-----------------------------|--|--|
| • Fliesenarbeiten aller Art | • Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten | • Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen |
| • Natursteinarbeiten | • Trockenbauarbeiten | • Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten |
| • Reparaturservice | • Mauer-, Putz- und Estricharbeiten | • Endreinigung |
| • Versiegelungsarbeiten | • Elektro- und Installationsarbeiten | |
| | • Handwerkervermittlungs-Service | |

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Ihr kompetenter Ford Partner in Ihrer Nähe:



Autohaus **M. BORCHERT**

GmbH

Mühlenstr. 5

15 Autominuten von Zülpich 53919 Weilerswist-Groß Vernich
10 Autominuten von Euskirchen (Am Sportplatz)

- Neuwagen
- Jahreswagen
- Gebrauchtfahrzeuge
- Finanzierung
- Leasing
- Versicherungsservice
- Kfz-Meisterbetrieb
- Karosserieinstandsetzung
- Moderne Einbrennlackierung
- Windschutzscheiben Reparatur
- Reparatur aller Marken
- TÜV-Abnahme im Haus

**kostenloser Hol- und
Bringservice**

Tel: 0 22 54 / 84 52 00

Fax: 0 22 54 / 84 52 01

Internet: www.ford-borchert.de

eMail: info@ford-borchert.de



Ihr Autohaus

M. BORCHERT GmbH



Feel the difference